

# Bebauungsplan „Am Kirchweg“

**Begründung zur Beteiligung  
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Ortsgemeinde: Odernheim am Glan



Verbandsgemeinde: Nahe-Glan

Landkreis: Bad Kreuznach

Verfasser: **Simone Weiß, B. Sc. Raum- und Umweltplanung**

**Henrik Illing, B. Sc. Raumplanung**

**Martin Müller, Stadtplaner B. Sc. Raumplanung / Mitglied der Architektenkammer RLP**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 ANLASS &amp; ZIEL DER PLANUNG</b>	<b>4</b>
<b>2 PLANGEBIET UND VERFAHRENSWAHL</b>	<b>4</b>
2.1 Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs	4
2.2 Mögliche Standortalternativen	5
<b>3 ÜBERGEORDNETE UND SONSTIGE VORLIEGENDE PLANUNGEN</b>	<b>7</b>
3.1 Landesentwicklungsprogramm	7
3.2 Regionaler Raumordnungsplan	7
3.3 Flächennutzungsplan	9
3.4 Bebauungsplan	10
<b>4 BESTANDSANALYSE</b>	<b>11</b>
4.1 Bestehende Nutzungen	11
4.2 Angrenzende Nutzungen	11
4.3 Erschließung	11
4.4 Gelände	11
4.5 Hochwasserschutz	11
4.6 Schutzgebiete und Schutzstatus	12
<b>5 PLANUNGSABSICHT (ZIELE)</b>	<b>15</b>
5.1 Grundzüge der Planung	15
5.2 Erschließung	15
5.3 Versorgungsleitungen	15
5.4 Entwässerung	15
5.5 Immissionsschutz	16
5.6 Natur und Landschaft	16
<b>6 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>17</b>
6.1 Fläche für den Gemeinbedarf	17
6.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche	17
6.3 Flächen für Nebenanlagen	17
6.4 Umweltrelevante Festsetzungen	17
<b>7 BAUORDNUNGSRECHTLICHE UND GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>18</b>
7.1 Dachgestaltung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2 Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke	18
<b>8 STÄDTEBAULICHE KENNDATEN</b>	<b>18</b>



**ANHANG**

Anhang 1: Verkehrsplanerische Begleituntersuchung

Anhang 2: Entwurfsplan Regenwasserkanal

ENTWURF

## **1 ANLASS & ZIEL DER PLANUNG**

---

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder steigt in den letzten Jahren in Odernheim wieder an. So lag die Zahl der unter 3-Jährigen im Jahr 2020 mit 55 Kindern um 40 % höher als noch fünf Jahre zuvor<sup>1</sup>. Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Entwicklung der Kinderzahlen zu beobachten, welche Kindertageseinrichtungen besuchen. Der Wert stieg hier bei den unter 3-Jährigen von 11 (2015) auf 17 (2020) beziehungsweise bei den 3 - bis 5-Jährigen von 42 (2015) auf 49 (2020). Auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten besonders im Bereich der Ganztagsbetreuung, hat die Gemeinde Odernheim deshalb beschlossen, einen Kindergartenneubau zu realisieren. Die aktuell betriebene Kindertagesstätte „Lilliput“ soll durch den Neubau ersetzt werden. Der aktuelle Standort im Ortszentrum bietet zu wenig Platz, um notwendige Erweiterungen umzusetzen. Ebenso wenig bietet das Außengelände Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Der neue Standort soll in dieser Hinsicht ausreichend Raum bieten, eine moderne und nachfrageorientierte Einrichtung zu schaffen und gleichzeitig im Außenbereich mehr Vielfalt anbieten zu können.

## **2 PLANGEBIET UND VERFAHRENSWAHL**

---

### **2.1 Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs**

Das Plangebiet befindet sich nördlich der bestehenden Ortslage von Odernheim eingebettet zwischen den ehemaligen Gleisanlagen und entlang der touristisch genutzten Draisinenstrecke im Glantal. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 8.200 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet beinhaltet die folgenden Flurstücke innerhalb der Gemarkung Odernheim (jeweils Flur 0):

Flurstück Nr. (vollständig): 1316/4 und  
Flurstück Nrn. (jeweils teilweise): 1180/4 (teilweise Parkplatz), 3018/46 (ehemalige Gleisanlagen), 1319/4, 1320/3, 1321/2, 1321/3, 1321/5, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1326/2 und 1327.

Die Fläche grenzt außer im Osten ausschließlich an Flächen, die teilweise auch innerhalb liegen.

Das Plangebiet grenzt an folgende Flächen (alle Flur 0) an:

Im Nordosten: Flurstück Nr. 1180/4 (Kirchweg, teilweise innerhalb)

Im Osten: Flurstück Nr. 1316/5, 1318/4, 1319/2, 1320/2, 1321/4 und 1346/6

Im Süden und Südwesten: Flurstück Nr. 3018/46 (ehemalige Gleisanlagen, teilweise innerhalb)

Im Nordwesten: Flurstück Nr. 1319/4, 1320/3, 1321/2, 1321/3, 1321/5, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1326/2 und 1327 (jeweils teilweise innerhalb).

Die Abgrenzung des Plangebietes kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

---

<sup>1</sup> <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0713310076&tp=5123&ts=tsPop02>, Zugriff am 22.11.21



Abb. 1: Lageplan © Enviro-Plan 2023 ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

## 2.2 Mögliche Standortalternativen

Der Standort des Kindergarten-Neubaus wurde in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim am Glan am 27.01.2020 behandelt.

Zur Verfügung standen insgesamt vier Flächen:

### Ortsausgang Richtung Rehborn (Nummer 1):

Diese Fläche erfordert vergleichsweise hohe Erschließungskosten, da hier die Anbindung an die Landesstraße L 234 erfolgen muss. Durch die Anbindung sind zudem weitere Auflagen im Rahmen der Realisierung erforderlich. Zudem sind an diesem Ort hohe Immissionen durch den Straßenverkehr zu erwarten. Die Landesstraße kann, gerade durch die Lage am Ortsausgang, zu gefährlichen Situationen für querende Fußgänger (Eltern, Kinder, Erzieher) führen. Eine grundsätzliche Flächenverfügbarkeit ist gegeben.

### Oberhalb rechts vom Sportplatz (Nummer 2):

In diesem Bereich sind die Erschließungskosten als sehr hoch einzuschätzen, da ein mindestens 80 m langer Erschließungsweg bis an den Anknüpfungspunkt an der Turnhallstraße neu hergestellt werden müsste. Die vorhandenen Sportanlagen könnten auch vom Kindergarten zeitweise mitgenutzt werden, was positiv zu bewerten ist. Eine Flächenverfügbarkeit ist gegeben.

### Zukauf von Privat (Nummer 3):

Die Fläche unmittelbar nördlich des bestehenden Kindergartens könnte durch Umnutzungen für die Kinderbetreuung genutzt werden. Dabei ist die Nähe zum Bestand positiv hervorzuheben.

Jedoch sind die Umnutzungsmöglichkeiten stark beschränkt und liegen bereits jetzt unter dem errechneten Erweiterungsbedarf. Gemeinsam mit den hohen Investitionskosten stellt diese Variante die Ineffektivste dar.

Zurzeit besteht kein Flächenzugriff, die Eigentümer sind nicht verkaufsbereit.

Kirchweg Richtung alten Bahndamm (Nummer 4):

Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Wohngebiet, bzw. dörfliche Strukturen. Die Erschließungskosten werden, verglichen mit den weiteren möglichen Standorten, als deutlich günstiger erachtet. Immissionen oder sonstige Einschränkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Die Fläche befindet sich im Gemeindeeigentum.

Die Fläche Nummer 4 am Kirchweg wird vonseiten der Ortsgemeinde als am besten geeignet eingestuft und deshalb für das nachfolgende Bauleitplanverfahren ausgewählt.

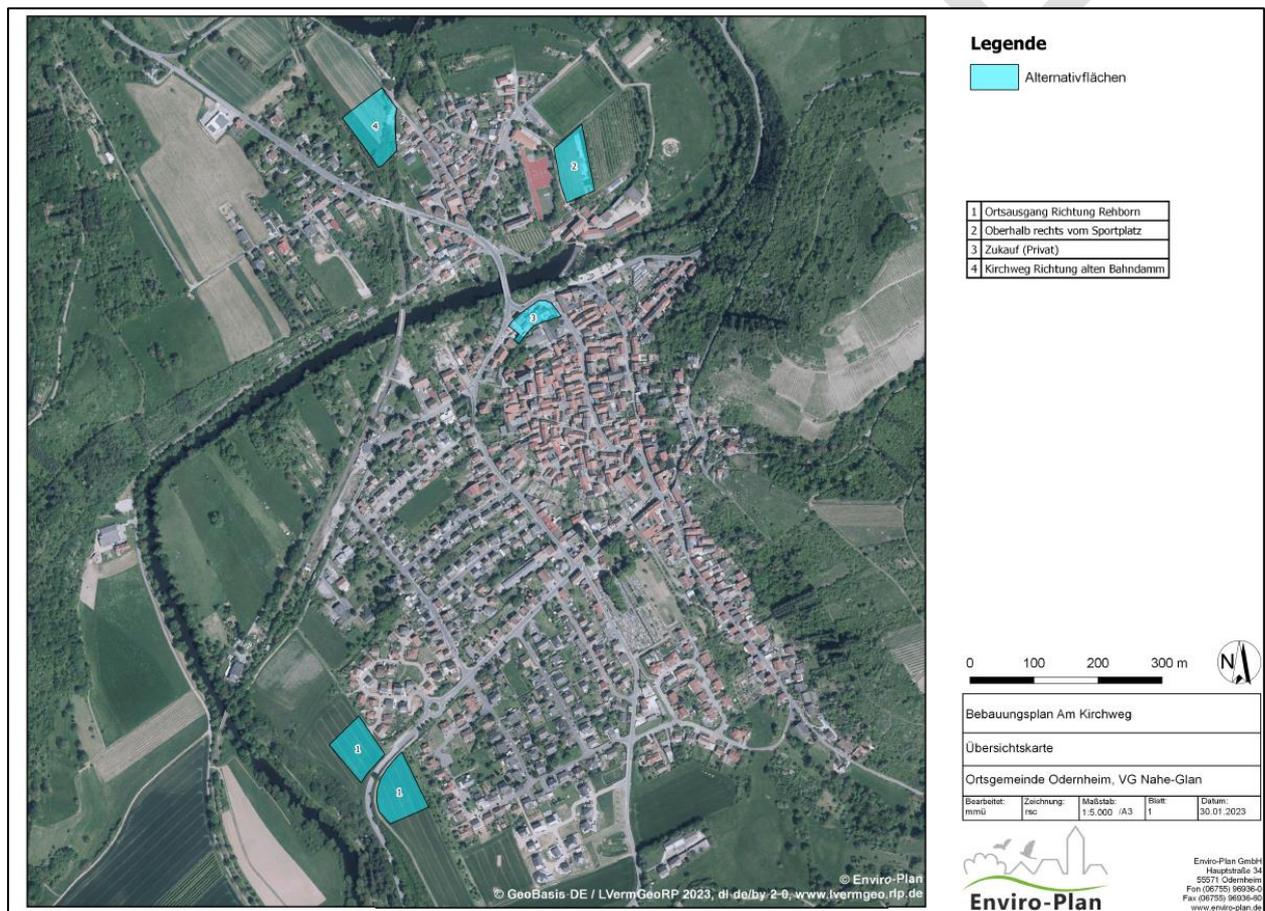


Abb. 2: Standortalternativen

### 3 ÜBERGEORDNETE UND SONSTIGE VORLIEGENDE PLANUNGEN

---

#### 3.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP) von Rheinland-Pfalz stellt einen räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes dar. Odernheim liegt gemäß Karte 6 zum LEP in einem ländlichen Raum, und gehört dem Mittelbereich Kirn an (mit den kooperierenden Zentren Meisenheim und Bad Sobernheim). Odernheim selbst stellt kein Ober- oder Mittelzentrum dar, weshalb zur Daseinsvorsorge in diesem Bereich auch wenige Aussagen getroffen werden. Eine Zuordnung zu den Grundzentren erfolgt gemäß Z 42 erst auf Ebene der Regionalplanung.

Zur Grundversorgung wird im LEP IV darüber hinaus genannt:

**G 51** *Ein barrierefreier Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung in einer auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zumutbaren Entfernung soll durch die günstige Zuordnung des Wohnraumes zur sozialen Infrastruktur und zu den Haltepunkten des Bus- und Schienenpersonennahverkehrs sichergestellt werden.*

Die nächsten Haltestellen des ÖPNVs (Bushaltestellen „Staudernheimer Straße“ und „Gasthaus Löwen“ in Odernheim) sind jeweils etwa 400 bis 500 m fußläufig entfernt.

Ein Teilbereich des LEP behandelt die Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge. Bezüglich der Nachhaltigen Wahrnehmung der Daseinsgrundfunktionen in dem Sozial- und Gesundheitswesen sagt das Landesentwicklungsprogramm folgendes aus:

**G 75** *Das Sozial und Gesundheitswesen soll so ausgebaut und in seinem Bestand gesichert werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges Angebot befriedigt werden können und eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung gewährleistet ist.*

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine ca. 0,82 ha große Fläche, auf der eine Kindertagesstätte errichtet werden soll. Dieses Vorhaben steht dem Grundsatz nicht entgegen, da mit der Errichtung der neuen Kindertagesstätte die wohnortnahe Grundversorgung gewährleistet wird.

#### 3.2 Regionaler Raumordnungsplan

Bei der Standortwahl wurden zunächst die raumordnerischen Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014, mit der zweiten rechtsgültigen Teilfortschreibung vom 19.04.2022, betrachtet. Das Plangebiet liegt innerhalb einer sonstigen Landwirtschaftsfläche. Nördlich des Plangebiets liegen Flächen für eine Grünzäsur und einem Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund. Beide werden jedoch nicht berührt. Gemäß der Karte 1 des ROP Rheinhessen-Nahe liegt Odernheim im ländlichen Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur. Dabei wird Odernheim dem Nahbereich Bad Sobernheim zugeordnet.

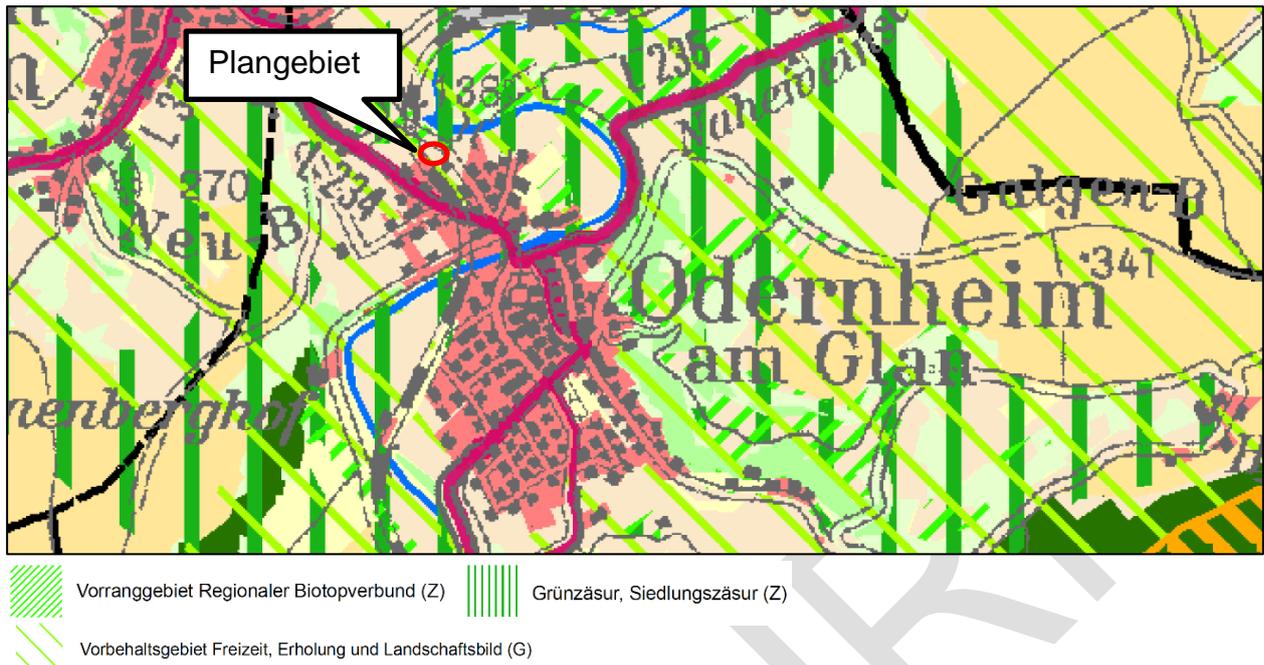


Abb. 3: Ausschnitt aus dem derzeit rechtsgültigen Regionalplan Rheinhessen-Nahe 2022; Plangebiet grob rot markiert durch Enviro-Plan 2023

**Im Textteil des regionalen Raumordnungsplanes heißt es zur Demographischen Entwicklung:**

- G 3** *In allen Teilräumen der Region soll unter Berücksichtigung des demographischen Wandels auf gleichwertige Lebensverhältnisse und eine tragfähige Sozialstruktur hingewirkt werden. Dazu sollen eine ausreichende Bereitstellung von Wohnraum, gesunde Umweltbedingungen, ein breites Angebot an Arbeitsplätzen unterschiedlicher Anforderungen, eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen angestrebt werden. Dies schließt die Sicherung der Daseinsvorsorge mit ein. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungs- und sozialen Gruppen (Frauen, Familien und Kindern, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen) sollen Berücksichtigung finden.*

Durch die steigende Anzahl an Kleinkindern wird durch die Errichtung einer Kindertagesstätte der Bedarf an Dienstleistungsbetrieben erweitert. Der Grundsatz steht der Planung nicht entgegen.

**Im Textteil des Regionalen Raumordnungsplanes heißt es zu Siedlungsstruktur - Siedlungsentwicklung:**

- G 12** *Die regionale Siedlungsstruktur soll entsprechend dem Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Handels-, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen unter Berücksichtigung folgender Grundsätze weiterentwickelt werden: Die Besiedlung soll dem Prinzip der dezentralen Konzentration in ausgewählten Schwerpunkten für Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und die Inanspruchnahme von bedarfsgerechten, an der Bevölkerungsstruktur ausgerichteten Infrastruktureinrichtungen, folgen. [...]*

Durch den Neubau der Kindertagesstätte wird die regionale Siedlungsstruktur in Bezug auf den Bedarf der benötigten Dienstleistungseinrichtungen weiterentwickelt und angepasst.

**Im Textteil des Regionalen Raumordnungsplanes heißt es zu Einzelhandel und Dienstleistungen:**

- G 41** *Bevölkerung und Wirtschaft in allen Teilen der Region sollen bedarfsgerecht mit Waren und Dienstleistungen versorgt werden. Hierbei soll die Deckung des täglichen Bedarfs*

*soweit wie möglich wohnortnah erfolgen. Dies gilt vor allem für den dünn besiedelten ländlichen Raum. Die Zentrenreichbarkeit spielt dabei eine wichtige Rolle.*

Da Kindertagesstätten unter die Kategorie Dienstleistungen fallen, wird der Bedarf bezüglich der Versorgung von Kindern gedeckt. Diesbezüglich steht der Grundsatz mit der Planung nicht im Widerspruch.

### 3.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird das gesamte Plangebiet als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Somit eignen sich diese potenziell für einen Ausgleich von Eingriffen an anderer Stelle. Für den Geltungsbereich selbst wurden bisher keine konkreten Ausgleichsflächen festgesetzt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung, welche für das Vorhaben notwendig werden wird (über § 8 Abs. 3 BauGB), werden die Flächen zukünftig als Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen“ dargestellt. Nordöstlich verläuft eine unterirdische Gasleitung der RWE, zu welcher gegebenenfalls Schutzstreifen (min. 2x 2,00 m) freigehalten werden müssen. In der frühzeitigen Beteiligung wird sich die genaue Lage der Gasleitung klären können. Im Süden grenzen als Gleisanlage dargestellt Flächen an. Östlich des Plangebietes befindet sich ein Überschwemmungsgebiet. Die Betroffenheit und die genaue Lage des Überschwemmungsgebietes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geklärt.

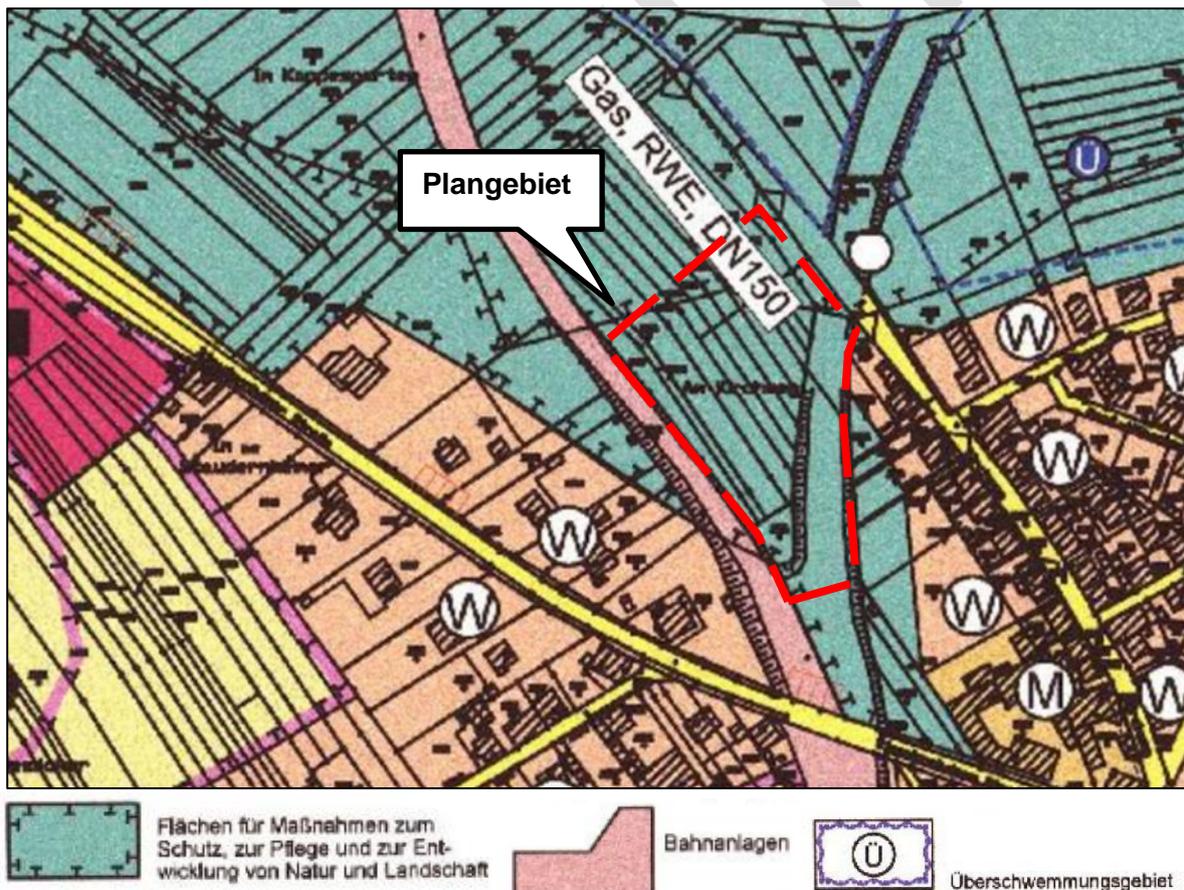


Abb. 4: Ausschnitt aus dem derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, 4. Fortschreibung 2019, Verbandsgemeinde Nahe-Glan; Ausschnitt Legende; Plangebiet grob rot markiert durch Enviro-Plan 2023



### **3.4 Bebauungsplan**

Aktuell liegt für den Bereich kein Bebauungsplan vor. Auch befinden sich angrenzend keine Bebauungspläne. Im weiteren Verfahren ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

ENTWURF

## **4 BESTANDSANALYSE**

---

### **4.1 Bestehende Nutzungen**

Der größte Teil der Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Der südöstliche Bereich ist vollständig von dichten Gehölzbeständen geprägt. Im Südosten befindet sich ein kleiner unbefestigter Parkplatz sowie eine wenig gepflegte Freizeitfläche. Von Südwest nach Nordost verläuft ein unterirdisch verlegter Abwasserkanal.

### **4.2 Angrenzende Nutzungen**

Im Nordwesten führt sich die ackerbauliche Landwirtschaftsnutzung fort. An der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg (Verlängerung des Kirchwegs). Hierauf führt auch die 5. Etappe des „Hildegard von Bingen Pilgerwanderwegs“ vorbei. Dahinter schließen sich zur Lagerung genutzte Freiflächen, Gärten und dichte Gehölzbestände um eine zurückgebaute Bahnstrecke an. Im Westen grenzt der Siedlungskörper von Odernheim mit Wohn- und teilweise Gewerbenutzungen (Autoankauf, Gärtnerbetrieb, Weingut) an. In etwa 200 m östlicher Entfernung liegen zudem die Disibodenbergschule und das Sport- und Freizeitgelände (mit Mehrzweckhalle) der Ortsgemeinde Odernheim. Südlich grenzen weitere Gehölzstrukturen an, welche sich sukzessiv auf ehemaligem Bahngelände entwickelt haben. Die stillgelegten Bahnanlagen an der Westgrenze werden für Freizeit Zwecke als Draisinenstrecke weitergenutzt. Hinter dieser schließen sich weitere Wohnnutzungen an.

### **4.3 Erschließung**

Die Fläche kann an der nordöstlichen Grenze über die Verlängerung des Kirchwegs erschlossen werden. Dabei ist die geplante Fläche, wie der bestehende Parkplatz selbst, aktuell nur über einen befestigten Wirtschaftsweg zu erreichen. Der voll ausgebaute Kirchweg selbst beginnt nur wenige Meter südöstlich und führt in gleicher Richtung zur Staudernheimer Straße und somit auch in Richtung Ortszentrum. Die nächsten Versorgungsstrukturen (Strom, Wasser, Abwasser) sind spätestens am Vollausbau des Kirchwegs (Höhe Kirchweg 24) zu erreichen. Ob der Abwasserkanal innerhalb des Plangebiets bereits genutzt werden kann, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. In Kapitel 5.2 werden die Auswirkungen mit der Errichtung einer Kita auf das Verkehrsaufkommen erläutert.

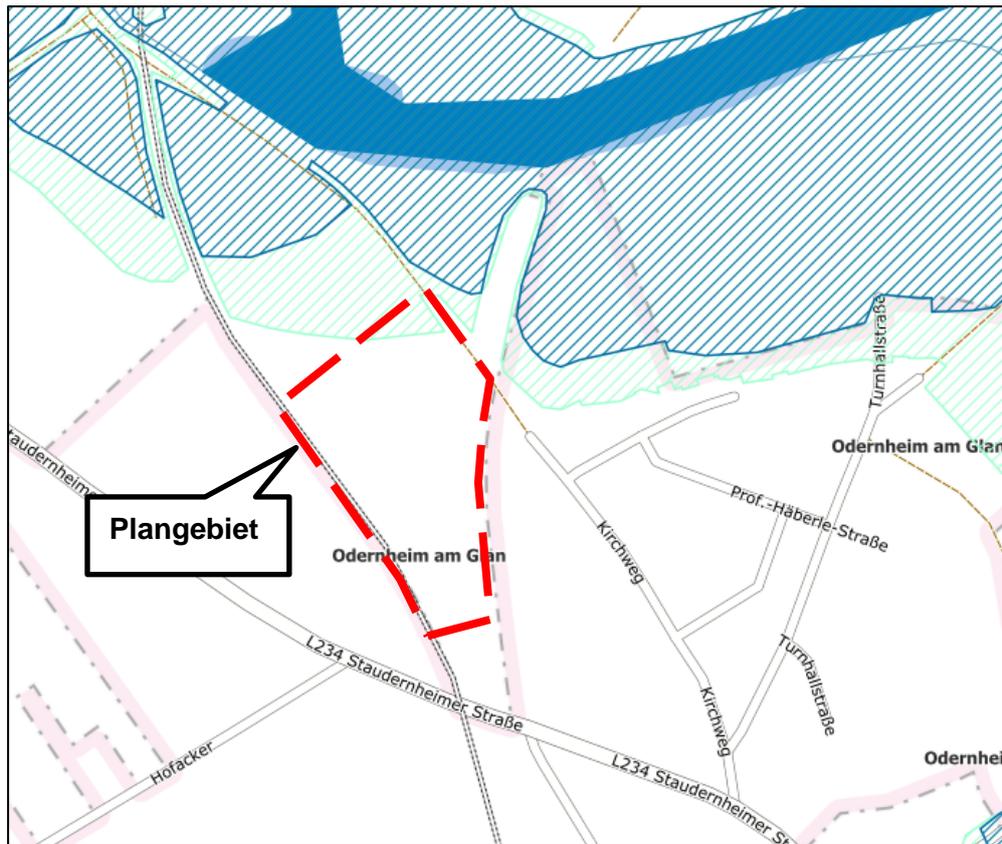
### **4.4 Gelände**

Der Geltungsbereich liegt auf Flächen mit hohem, im Norden auch sehr hohem Ertragspotential. Die Bodenwerte liegen vollständig in Bereichen zwischen 60 und 80 und sind deshalb als gut zu bewerten. Bezogen auf sämtliche an den Siedlungsbereich angrenzende Landwirtschaftsflächen weist der Geltungsbereich nur durchschnittliche Werte auf.

Die Fläche weist ein Gefälle von etwa 3 bis 8 % auf, wobei die Neigung nach Süden hin zunimmt. Die südlichen Geltungsbereichsgrenzen sind durch die ehemalige Bahntrasse noch von Bahnanlagen mit seitlichen Böschungen geprägt. Exponiert ist die gesamte Fläche nach Norden bis Nordosten, wobei auch hier die ehemaligen Bahnanlagen durch ihre Böschungen Ausnahmen darstellen.

### **4.5 Hochwasserschutz**

In der Ortsgemeinde Odernheim am Glan befindet sich entlang des Glans (Gewässer 1. Ordnung) ein durch die RVO verbindlich festgesetztes gesetzliches Überschwemmungsgebiet. Das Plangebiet befindet sich davon etwa 25 m in nordöstliche Richtung entfernt. Zudem gibt es ein Hochwassergefährdetes Gebiet in diesem Bereich. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten zu einem geringen Bereich innerhalb dieses gesetzlichen Überschwemmungsgebiets (nachrichtlich). Das Gebäude der Kita liegt nicht innerhalb des Hochwassergefährdeten Gebietes, hier ist eine hochwasserangepasste Bauweise zu empfehlen.



- ▲ Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (festgesetzt)
- durch RVO verbindlich festgesetzt (§83 Abs.1 u. 2 LWG)
- Hochwasserschutzanlage (ÜSG per Gesetz, §83 Abs. 4 LWG)
- Vorläufig sichergestelltes ÜSG (§76 Abs. 3 WHG)
- ▲ Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (nachrichtlich)
- Hochwassergefährdetes Gebiet

Abb. 5: Gesetzliche Überschwemmungsgebiete; gda-wasser.rlp-umwelt.de

#### 4.6 Schutzgebiete und Schutzstatus

##### Internationale Schutzgebiete / IUCN

Im Folgenden werden die internationalen Schutzgebiete aufgelistet, die in einem räumlichen Wirkungszusammenhang zum geplanten Vorhaben liegen. Dafür werden Suchräume definiert, in denen grundsätzlich ein Wirkungsbezug vorliegen kann. Im Einzelfall werden zudem weitere Schutzgebiete aufgeführt, sofern ein Wirkungszusammenhang über die definierten Suchräume hinaus besteht (in Hanglagen, bei Feuchtgebieten flussabwärts, o.ä.).

Tabelle 1: Internationale Schutzgebiete / IUCN in räumlichem Wirkungsbezug zum Plangebiet

Schutzgebietskategorie	Suchraum	Name	Schutzgebiets-Nr.	Lage zum Plangebiet
Nationalpark	2.000 m	/		
Biosphärenreservat	2.000 m	/		
VSG Vogelschutzgebiet	4.000 m	Nahetal	VSG-6210-401	ca. 330 m westlich, in weiterer Entfernung (< 2

				km) auch in den sonstigen Himmelsrichtungen
FFH Fauna-Flora-Habitat	2.000 m	Nahetal zwischen Simmern und Bad Kreuznach	FFH-6212-303	ca. 600 m nordöstlich, in weiterer Entfernung (< 2 km) auch in den sonstigen Himmelsrichtungen
FFH-Lebensraumtypen	500 m	/		

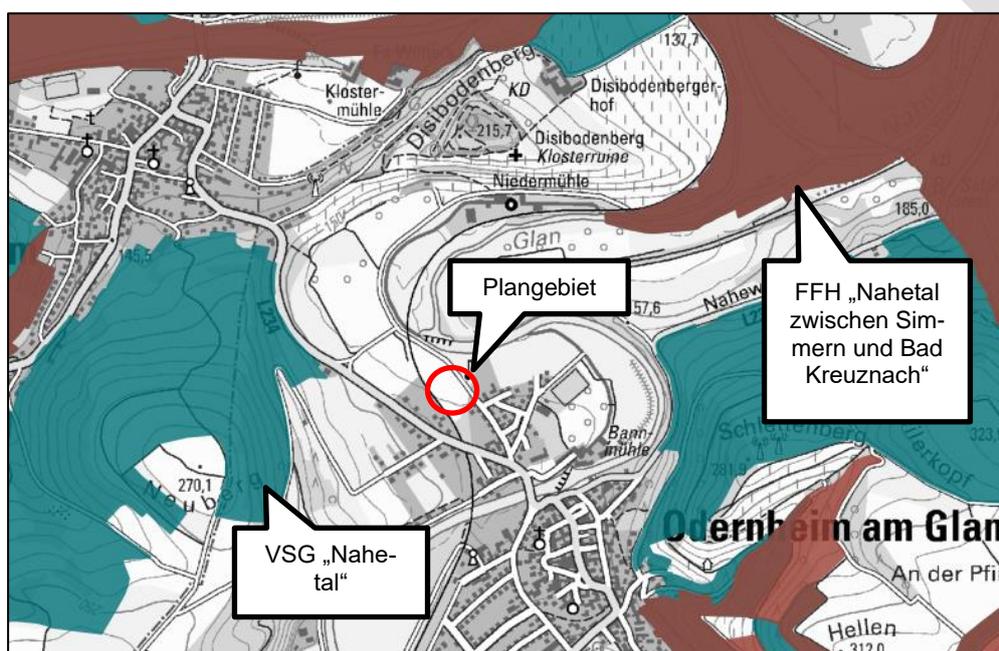


Abb. 6: FFH- und VS-Gebiete © LANIS 2021, Plangebiet grob rot markiert, ohne Maßstab, ergänzt durch Enviro-Plan 2023

### Weitere Schutzgebiete

Wie bei den internationalen Schutzgebieten werden in der Tabelle 2 auch für die nationalen Schutzgebiete Suchräume für einen potenziellen Wirkungszusammenhang definiert. Sind darüber hinaus Schutzgebiete betroffen, werden diese im Einzelfall ebenfalls aufgeführt.

Tabelle 2: Nationale Schutzgebiete in räumlichem Wirkungsbezug zum Plangebiet

Schutzgebietskategorie	Suchraum	Name	Schutzgebiets-Nr.	Lage zum Plangebiet
Naturschutzgebiet	1.500 m	Disibodenberg	NSG-7133-055	Ca. 670 m nördlich
Landschaftsschutzgebiet	2.000 m	Nahetal	07-LSG-7133-001	Innerhalb
Naturpark	2.000 m	Naturpark Soonalwald-Nahe	NTP-071-004	Innerhalb

Wasserschutzgebiet	1.000 m	/		
Naturdenkmal	500 m	/		
Geschützter Landschaftsbestandteil	500 m	/		
Nach § 30 BNatSchG oder § 15 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop	250 m	/		

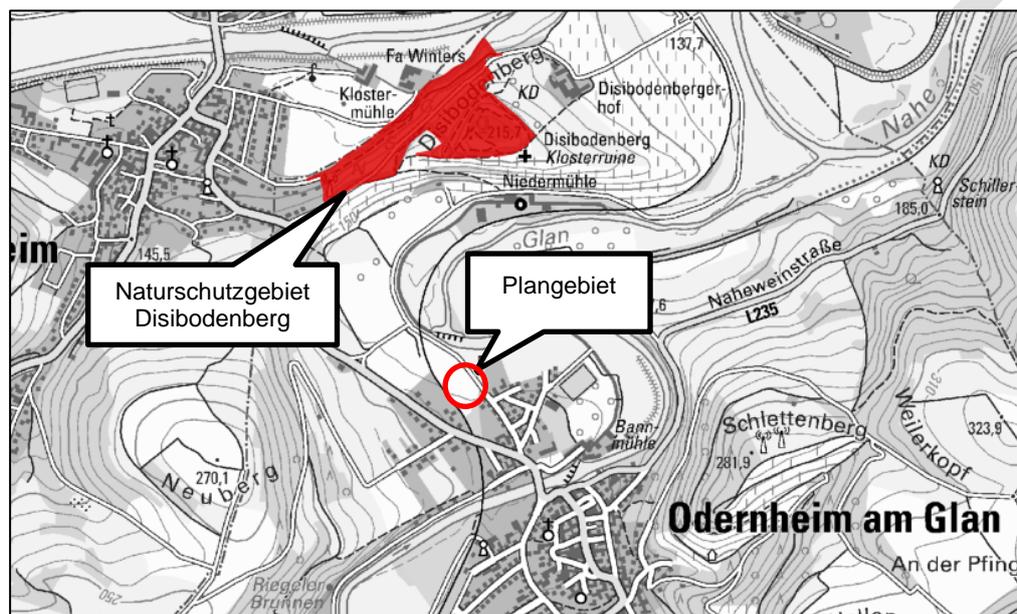


Abb. 7: Naturschutzgebiete © LANIS 2021, Plangebiet grob rot markiert, ohne Maßstab, ergänzt durch Enviro-Plan 2023

Es liegen keine weiteren nationalen Schutzgebiete in der Umgebung.

Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Es befinden sich auch keine in der näheren Umgebung.

Durch Starkregen ist die Fläche gemäß der vorliegenden Starkregenkarte nicht direkt betroffen. Der äußerste Norden der beplanten Fläche liegt allerdings innerhalb eines Überschwemmungsgebietes für Extremhochwasser (HQ extrem), wobei dieses nur randlich berührt wird und der Pegel im Falle eines Extremhochwassers in diesem Bereich unter 0,5 m sein wird (<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>).

## **5 PLANUNGSABSICHT (ZIELE)**

---

### **5.1 Grundzüge der Planung**

Durch die Planung wird die Möglichkeit geschaffen, den bestehenden Kindergarten an einer neuen Örtlichkeit zu errichten und auf aktuelle Anforderungen eingehen zu können. Vorgesehen ist ein Kindergarten mit Platz für etwa 150 Kinder. Durch die Planung selbst werden überwiegend landwirtschaftliche Flächen durch das Hauptgebäude des Kindergartens sowie die vorgesehenen Außenanlagen überplant. Zudem sind Zufahrten und Zuwegungen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder vorgesehen. Die bestehenden Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs sollen möglichst erhalten bleiben.

### **5.2 Erschließung**

Die Erschließung wird über den aus südöstlicher Richtung kommenden „Kirchweg“ erfolgen. Eine weitere Konkretisierung der Erschließung sowie der sicheren Fußwege ist im weiteren Verfahren vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde eine Verkehrsplanerische Begleituntersuchung bezüglich des Kita-Neubaus durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung des aktuellen Verkehrsaufkommens sowie des zu erwartenden Verkehrsaufkommens bei Neubau der Kindertagesstätte. Des Weiteren dient die Untersuchung der Abschätzung des Bedarfs an Parkplätzen.

Zur Erhebung der Datenbasis zur Verkehrsanalyse wurden im April/Juni 2022 Verkehrszählungen sowie Befragungen der Kindergarten-Eltern und dem Personal durchgeführt.

Im „Kirchweg“ beträgt die Spitzenstundenbelastung im Bereich der Einmündung „Staudernheimer Straße“ bei 10 bis 50 Kfz/h, was als gering zu bewerten ist. Die Mehrbelastung liegt in der Spitzenstunde etwa bei 30 bis 40 Kfz/h. Grundsätzlich kann der „Kirchweg“ das zu erwartende Verkehrsaufkommen aufnehmen, falls jedoch Konflikte entstehen sollten, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt: „Bei unbefriedigenden Verkehrsverhältnissen soll überprüft werden, ob sich durch eine Ordnung des ruhenden Verkehrs (Stellplatzmarkierungen) eine Verbesserung erzielen lässt“. Falls dies zu keiner Verbesserung führt, soll ein „verkehrslenkendes Konzept mit dem Ziel der Verkehrsentsflechtung entwickelt werden“. Empfohlen wird, dass die Kita zunächst umgesetzt wird und danach das Konfliktpotenzial zwischen ruhenden und fließenden Verkehr betrachtet wird.

Weitere Einzelheiten können aus der Verkehrsplanerischen Begleituntersuchung zum Kita-Neubau Ortsgemeinde Odernheim am Glan entnommen werden.

### **5.3 Versorgungsleitungen**

Der Anschluss an die Versorgungsleitungen kann über die Leitungen im Kirchweg erfolgen. Das bestehende Leitungsnetz ist im Rahmen des Ausbaus zu sichern und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung/Änderung dieser Versorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen mit dem jeweiligen Leitungsbetreiber abzuklären.

### **5.4 Entwässerung**

Das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser wird an die bestehende örtliche Ortskanalisation, mit zentraler Abwasserreinigung in der Kläranlage „Booser Au“ angeschlossen. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück durch Dachbegrünung und Zisterne ortsnahe zurückgehalten. Der Abfluss von überschüssigen Regenwasser erfolgt über eine gesonderte Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in das angrenzende Gewässer.

Der Entwurfsplan zur Regenwasserrückhaltung und -ableitung liegt den Planunterlagen bei..

## 5.5 Immissionsschutz

Schädliche Emissionen auf die angrenzenden Wohngebiete sind durch Kindertagesstätten nicht zu erwarten. Sie sind gemäß BauNVO selbst in reinen Wohngebieten zulässig (Wohngebiet mit den grundsätzlich höchsten Schutzanforderungen). In den Stoßzeiten am Morgen und Mittag, wenn die Kinder gebracht beziehungsweise wieder abgeholt werden sind zusätzliche Verkehre durch PKW zu erwarten. Dabei sind zusätzliche Emissionen sowohl durch Abgase als auch Lärm zu erwarten. Diese werden aufgrund der Größe der Einrichtung den Immissionsschutz nicht maßgeblich gefährden.

## 5.6 Natur und Landschaft

Es wurde bereits eine Artenschutzrechtliche Einschätzung erarbeitet (gutschker & dongus GmbH, 21.12.2021). Diese liegt den Planunterlagen bei. Im Ergebnis heißt es:

„Am 26.11.2021 wurde im Plangebiet eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Auf Grundlage dieser Begehung wurde das Habitatpotenzial für nach FFH-Anhang IV geschützte Arten und europäische Vogelarten beurteilt und mögliche artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit einer Bebauung am geplanten Standort abgeschätzt.

Das Plangebiet bietet Habitatpotenzial für relevante Arten der Artengruppen Reptilien, Säugetiere (Haselmaus und Fledermäuse) sowie Vögel und ggf. Schmetterlinge.

Grundsätzlich kann es vor allem zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, wenn im Zuge der Baufeldfreimachung in die Gehölze am Rand des Plangebiets bzw. in die Übergangsbereiche sowie in die Stützmauer eingegriffen werden muss. In diesem Fall sind während der Bauphase Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen. Dazu zählen Bauzeitenregelungen, Habitatbaumkontrollen und Reptilienschutzzäune. Unter Umständen werden auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die durch die Bebauung entstehenden artenschutzrechtlichen Konflikte durch entsprechende Maßnahmen behoben bzw. vermieden werden können“.

Weitere Einzelheiten können aus der artenschutzrechtlichen Einschätzung entnommen werden.

## **6 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

---

### **6.1 Fläche für den Gemeinbedarf**

Für den geplanten Kindergarten wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ festgesetzt. Dadurch soll eine Fläche bereitgestellt werden, die den steigenden Zahlen an zu betreuenden Kindern und folglich einem ausreichend dimensionierten Kindergartenneubau in der Ortsgemeinde gerecht wird.

Auf der Fläche sind nur Anlagen, die dem Zweck der Kinderbetreuung dienen sowie Stellplätze zulässig, um für das Kindergartengebäude ausreichend Raum bereitstellen zu können und darüberhinausgehende Nutzungen auszuschließen. .

### **6.2 Maß der baulichen Nutzung**

Um die Inanspruchnahme von Boden und damit die Versiegelung zu begrenzen, wird eine maximal bebaubare Fläche festgesetzt, die geringfügig durch Stellplätze oder Nebenanlagen gem. § 14 BauGB überschritten werden darf. Dadurch ist auch eine spätere Erweiterung des Gebäudes ggf. möglich. Da die Gebäudeplanung bereits besteht, wird auf weitere Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung verzichtet.

### **6.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche**

Um bei der Überplanung des Geländes genügend Spielraum auch für spätere Erweiterung zu belassen wird auf die Festsetzung einer Baugrenze verzichtet.

Der Abwasserkanal, welcher von Nordosten bis nach Südwesten durch den Geltungsbereich verläuft, darf einschließlich eines Schutzstreifens nicht überbaut werden. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist dieser Schutzstreifen, der im Plan dargestellt ist, entsprechend zu beachten.

### **6.4 Flächen für Nebenanlagen**

Die Errichtung von Nebenanlagen soll auf den für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung notwendigen Umfang beschränkt werden. Dies umfasst primär Nebenanlagen die unmittelbar der Kinderbetreuung dienen, wie festinstallierte Spielgeräte oder Lagermöglichkeiten von mobilen Spielgeräten. Dadurch soll auch die Qualität der Kinderbetreuung in den üblichen Standards angeboten werden können. Darüber hinaus sind auch technische Nebenanlagen zulässig, wenn es die Versorgung des Gebiets erfordert, wodurch der technische Betrieb an diesem Ort sichergestellt werden kann. Weiterhin können Stellplätze errichtet werden um den erforderlichen Bedarf zu decken.

### **6.5 Umweltrelevante Festsetzungen**

#### Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Nr. 20 BauGB)

Im Bereich der entsprechend gekennzeichneten Fläche sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tierwelt und dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Tatbeständen gem. § 44 (1) BNatSchG die bestehenden Gehölze zu erhalten und weitere Pflanzungen zu deren Ergänzungen vorzunehmen. Dabei sind die Vorgaben des Umweltberichtes zu beachten.

Um den Einfluss auf den Wasserhaushalt gering zu halten sind Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen. Zudem können so auch positive klimatische Effekte erzielt werden.

Die Festsetzung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln dient dem Schutz der Insekten.

#### Flächen für das Anpflanzen sowie für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Nr. 25a BauGB)

Die Durchgrünung des Grundstücks dient u.a. zur Aufwertung des Grundstücks unter natur-schutzfachlichen Aspekten und damit auch zum Ausgleich der durch die mit der Versiegelung verbundenen Beeinträchtigungen. Die festgesetzte Dachbegrünung trägt vor allem zur Wasserspeicherung und damit zur Verminderung der Eingriffe in den Wasserhaushalt bei. Darüber hinaus sind damit positive Auswirkungen auf die Biodiversität und das Mikroklima verbunden.

## **7 BAUORDNUNGSRECHTLICHE UND GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**

### **7.1 Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke**

Durch die Minimierung der Versiegelung wird die Inanspruchnahme von Boden und Fläche verringert und so auch die Bodenfunktionen geschützt. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Artenvielfalt und das Lokalklima.

Auf den nicht überbaubaren Flächen bebauter Grundstücke sind Steingärten nicht zulässig. Steingärten bieten wenig bis gar keine Nahrungsmöglichkeiten für Kleintiere, weshalb nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung steht. Das Anlegen von Steingärten ist meistens mit der Verwendung von Folien zwischen dem Boden und den Steinen verbunden. Dadurch kann das Niederschlagswasser nicht oder nur langsam ablaufen und die natürlichen Bodenfunktionen werden stark eingeschränkt.

## **8 STÄDTEBAULICHE KENNDATEN**

<b>Flächentyp</b>	<b>Flächengröße</b>
Fläche für den Gemeinbedarf	ca. 0,82 ha
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 0,06 ha
<b>Insgesamt</b>	ca. 0,88 ha

Erstellt: Simone Weiß am 06.12.2023

**VERBANDSGEMEINDE**

**NAHE - GLAN**

**VERKEHRSPLANERISCHE BEGLEITUNTERSUCHUNG**

**ZUM KITA-NEUBAU**

**ORTSGEMEINDE ODERNHEIM AM GLAN**

**2022**

**G & L**

AUFTRAGGEBER: Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim  
Tel. 06751 - 810

BEARBEITUNG: Ingenieurbüro Giloy & Löser  
Dr.-Karl-Aschoff-Str. 17  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 / 298 58 94  
Fax: 0671 / 298 58 95  
Email: [giloy.loeser@t-online.de](mailto:giloy.loeser@t-online.de)

**VERKEHRSPLANERISCHE BEGLEITUNTERSUCHUNG**  
**ZUM KITA-NEUBAU**  
**ORTSGEMEINDE ODERNHEIM AM GLAN**

**2022**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>
<b>A VORBEMERKUNGEN / AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>3</b>
<b>B VERKEHRSANALYSE</b>	<b>5</b>
1. Konzeption und Durchführung der Erhebungen	5
2. Verkehrszählungen	8
3. Befragungen	14
<b>C VERKEHRSMENGENPROGNOSE</b>	<b>16</b>
1. Prognosegrundlagen	16
2. Prognosebelastungen - 24 Stunden	16
3. Prognosebelastungen - Spitzenstunden	20
<b>D STELLPLATZAUFNAHME KIRCHWEG</b>	<b>22</b>
<b>E POTENZIALABSCHÄTZUNG PARKPLATZBEDARF KITA</b>	<b>25</b>
<b>F RESÜMEE</b>	<b>26</b>
<b>MATERIALIEN</b>	

**VERKEHRSPLANERISCHE BEGLEITUNTERSUCHUNG**  
**ZUM KITA-NEUBAU**  
**ORTSGEMEINDE ODERNHEIM AM GLAN**  
  
**2022**

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

		<u>Seite</u>
Abb. 1	Untersuchungsgebiet	4
Abb. 2	Übersicht Verkehrserhebungen Do. 28.04.2022	6
Abb. 3	Knotenstrombelastungen Gesamtverkehr	9
Abb. 4	Knotenstrombelastungen Schwerverkehr	10
Abb. 5	Knotenstrombelastungen Vormittagsspitzenstunde	12
Abb. 6	Knotenstrombelastungen Nachmittagsspitzenstunde	13
Abb. 7	Prognosebelastungen	18
Abb. 8	Parkraumaufnahme Kirchweg Vormittagsspitzenstunde	23
Abb. 9	Parkraumaufnahme Kirchweg Nachmittagsspitzenstunde	24

**VERKEHRSPLANERISCHE BEGLEITUNTERSUCHUNG**  
**ZUM KITA-NEUBAU**  
**ORTSGEMEINDE ODERNHEIM AM GLAN**  
**2022**

**A**                    **VORBEMERKUNGEN / AUFGABENSTELLUNG**

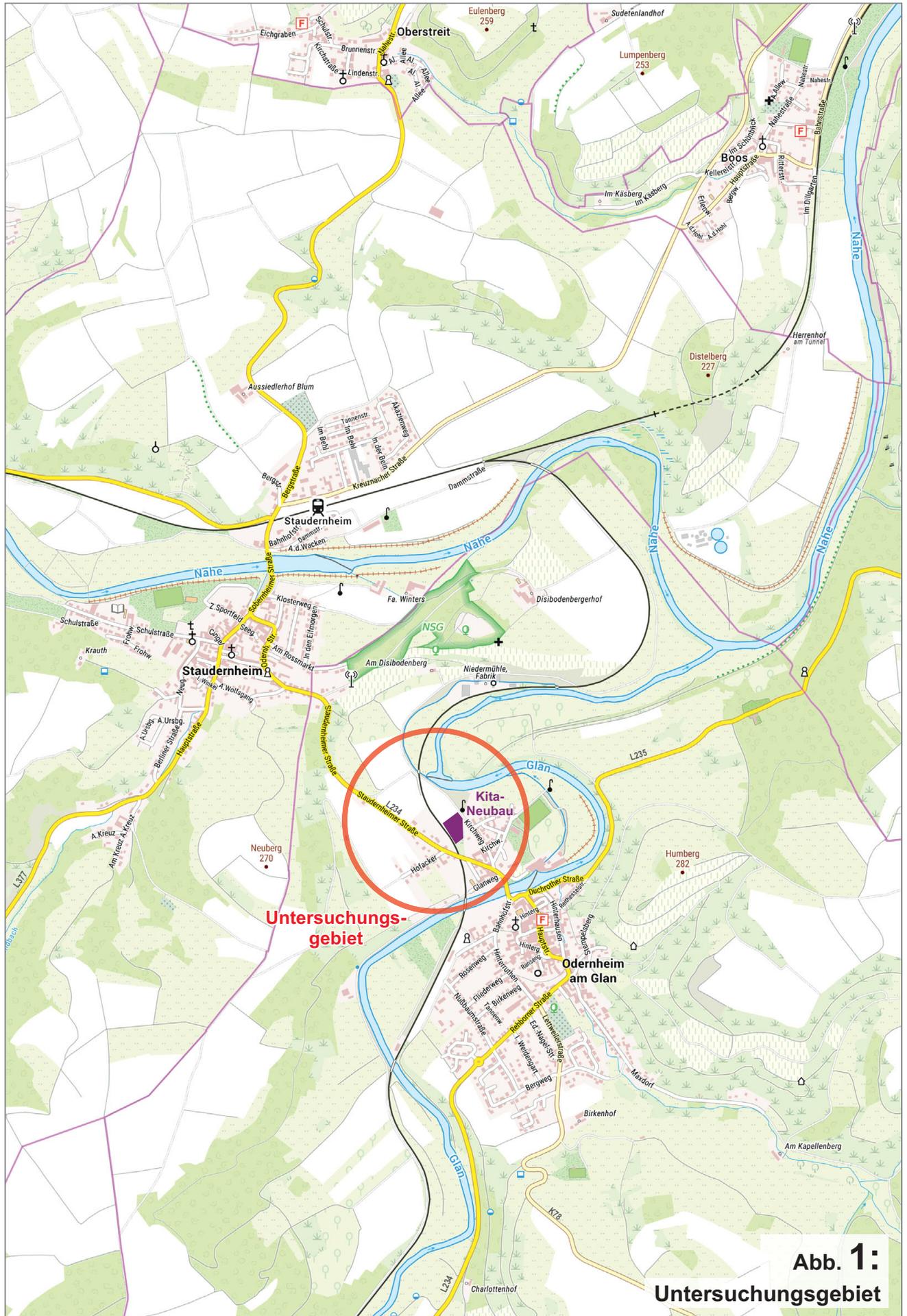
Der vorhandene Kindergarten der Gemeinde Odernheim am Glan befindet sich im Ortszentrum und hat mit 75 Kindern seine Auslastungsgrenze erreicht. Um neue Kapazitäten zu schaffen, plant die Gemeinde einen Neubau am nördlichen Ortsrand im Kirchweg. Die vorliegende Konzeption geht von einer Kapazität von ca. 120 Plätzen aus. Die Anbindung und Erschließung des Kindergartens soll über die Gemeindestraße Kirchweg erfolgen.

**Abb. 1**

Die verkehrlichen Auswirkungen der konzipierten Bebauung sind im Rahmen einer verkehrsplanerischen Begleituntersuchung aufzuzeigen. Die zu erstellende Verkehrsuntersuchung hat dabei folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Analyse der derzeitigen Verkehrsverhältnisse im Bereich der Straße Kirchweg sowie maßgeblich angrenzender Straßen
- Verkehrsmengenprognose für das Planungsobjekt Kindergarten-Neubau
- Ermittlung des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch den konzipierten Kindergarten im Bereich Kirchweg
- Abschätzung des Bedarfes an Parkplätzen für den Kindergarten

# Odernheim am Glan



**Abb. 1:**  
**Untersuchungsgebiet**

**B VERKEHRSANALYSE****1. Konzeption und Durchführung der Erhebungen**

Die Verkehrserhebungen wurden im Zuge der Angebotserstellung konzipiert und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Durchführung der Zählungen und Befragungen oblag danach dem Ingenieurbüro.

**Abb. 2**

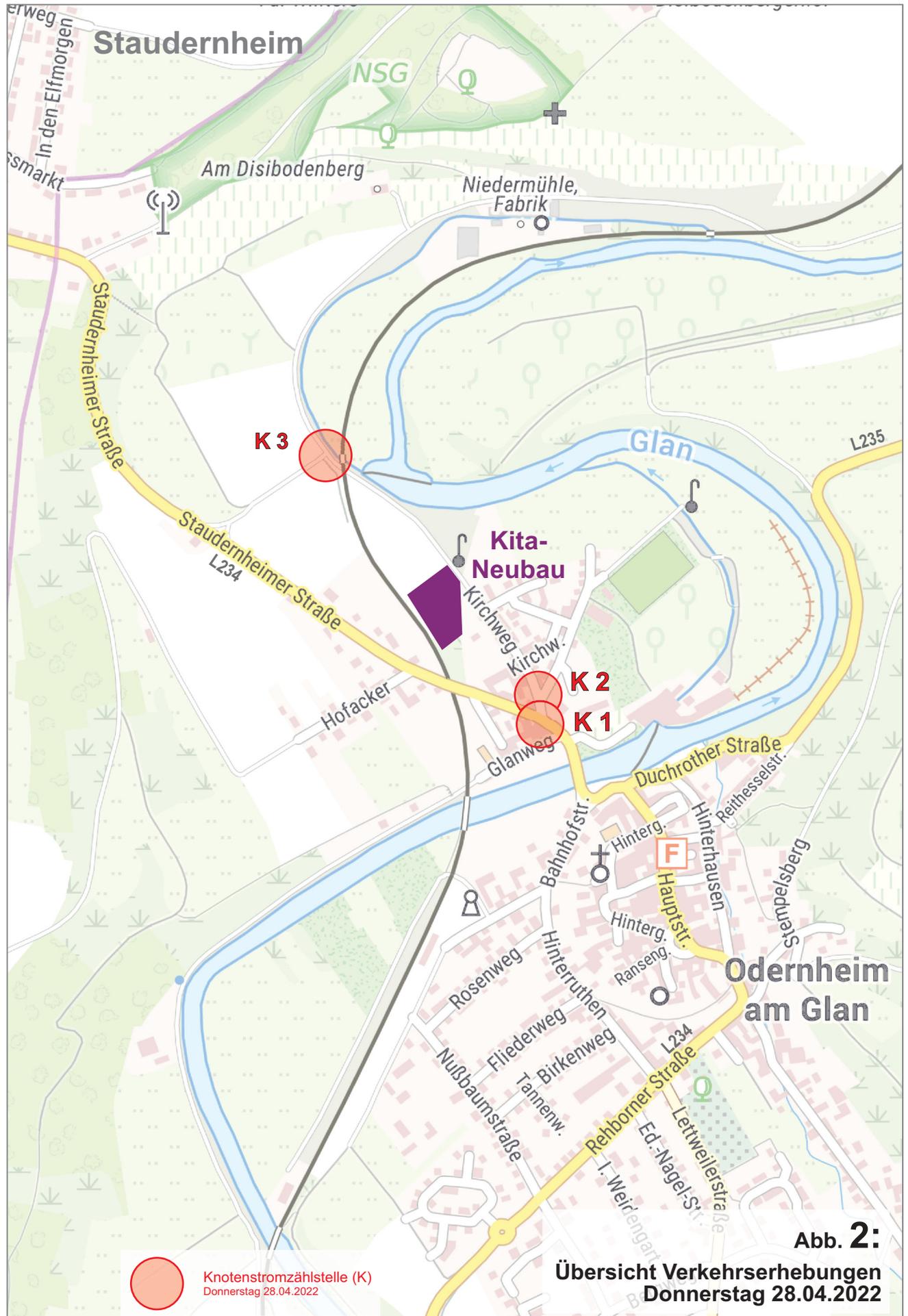
Einen Überblick über das **Erhebungskonzept** liefert die Abb. 2. Im Planungsgebiet waren drei Knotenstromzählstellen angeordnet. Die Zählungen wurden per Video-Aufzeichnung erfasst.

Zur Ermittlung der Beziehungsstrukturen des Verkehrsaufkommens des Kindergartens wurde eine Befragung der Eltern (Bringen und Holen der Kinder) sowie der Mitarbeiterinnen (Wege zum/vom Arbeitsplatz) durchgeführt. Damit werden die relevanten Verkehrsbeziehungen erhoben, welche mit dem Kindergarten in Verbindung stehen.

Bei den Befragungen wurde zwischen dem Bringen und Abholen der Kinder unterschieden. Die Eltern wurden gebeten, die Wegebeziehungen, Uhrzeiten sowie die Verkehrsmittelwahl (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Pkw) anzugeben. Die Informationen wurden sowohl für den heutigen Standort (Hintergasse) als auch den künftigen Standort (Kirchweg) erfragt. Für den neuen Standort wurde bei der Angabe, wie der Weg zurückgelegt wird, noch zwischen günstigen und ungünstigen Witterungsverhältnissen differenziert, so dass auch Informationen für eine Worst-Case-Betrachtung vorliegen.

Die Befragungen von Eltern und Mitarbeiterinnen wurde im Juni 2022 durchgeführt. Die Verkehrszählungen erfolgten am Donnerstag, den 28.04.2022 über einen Zeitraum von 24 Stunden.

Bei der Durchführung der Videoerfassung (Verkehrszählung) wird durch die Festlegung des Bildausschnitts und der Auflösung (und damit Bild-



qualität) darauf geachtet, dass weder die im Fahrzeug befindlichen Personen noch die Autokennzeichen erkennbar sind. Damit ist sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten anfallen und die gewählte Erhebungsmethodik datenschutzrechtliche Belange nicht berührt. Nach Abschluss der Auswertungen wurden die Dateien gelöscht.

Die Zählungen wurden an einem Normalwerktag innerhalb einer Normalverkehrswoche ausgeführt. Am Erhebungstag herrschten trockene und sonnige Witterungsverhältnisse, die Temperaturen waren der Jahreszeit entsprechend.

Im Vorfeld zu den Erhebungen fand eine Abstimmung mit der Gemeinde Odernheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan statt. Äußere Einflüsse auf die Erhebungen aufgrund von Sperrungen, Umleitungsbeschilderungen, Veranstaltungen etc. waren nicht gegeben.

Die Verkehrszählungen liefern die vorhandenen Belastungsdaten im Planungsgebiet. Es erfolgte eine Unterscheidung der Fahrzeugarten nach dem BAST-Standard (Bundesanstalt für Straßenwesen). Die Zählungen wurden an folgenden maßgeblichen Knotenpunkten durchgeführt:

**Abb. 2**

K1: L 234 Staudernheimer Str. / Kirchweg

K2: Kirchweg / Turnhallstraße

K3: Verlängerung Kirchweg / Zufahrt Niedermühle / Verbindungsweg zur L 234

## 2. Verkehrszählungen

Die Zählraten wurden untereinander verprobt und sind insgesamt als richtig und plausibel einzustufen.

### Abb. 3, 4

Die Ergebnisse der Verkehrszählungen werden als Knotenstrombelastungsplan differenziert nach Gesamt- (Abb. 3) und Schwerverkehr (Abb. 4) dargestellt.

Die Belastungen auf der L 234 Staudernheimer Straße bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 5.000 Kfz/d.

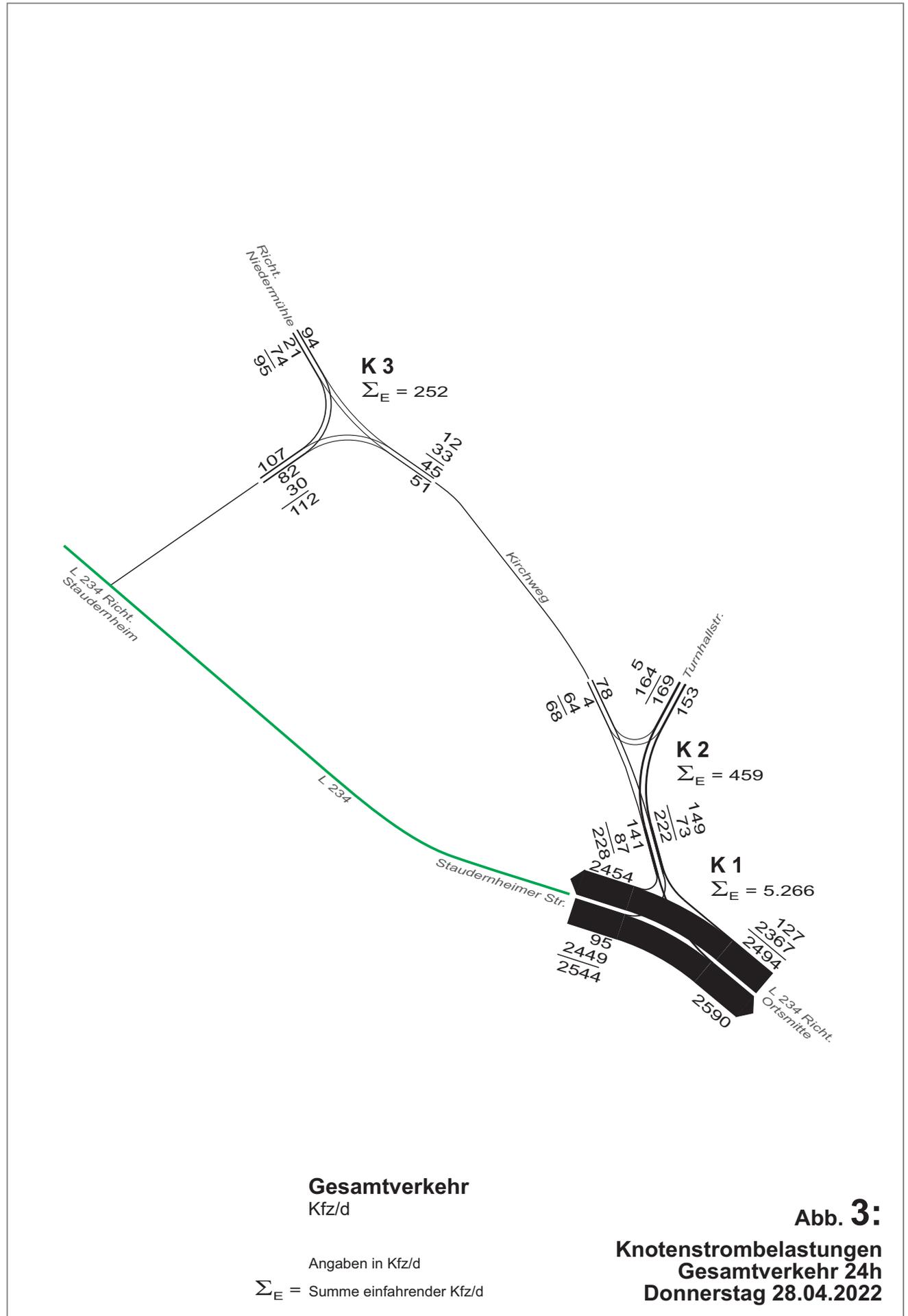
### Abb. 3

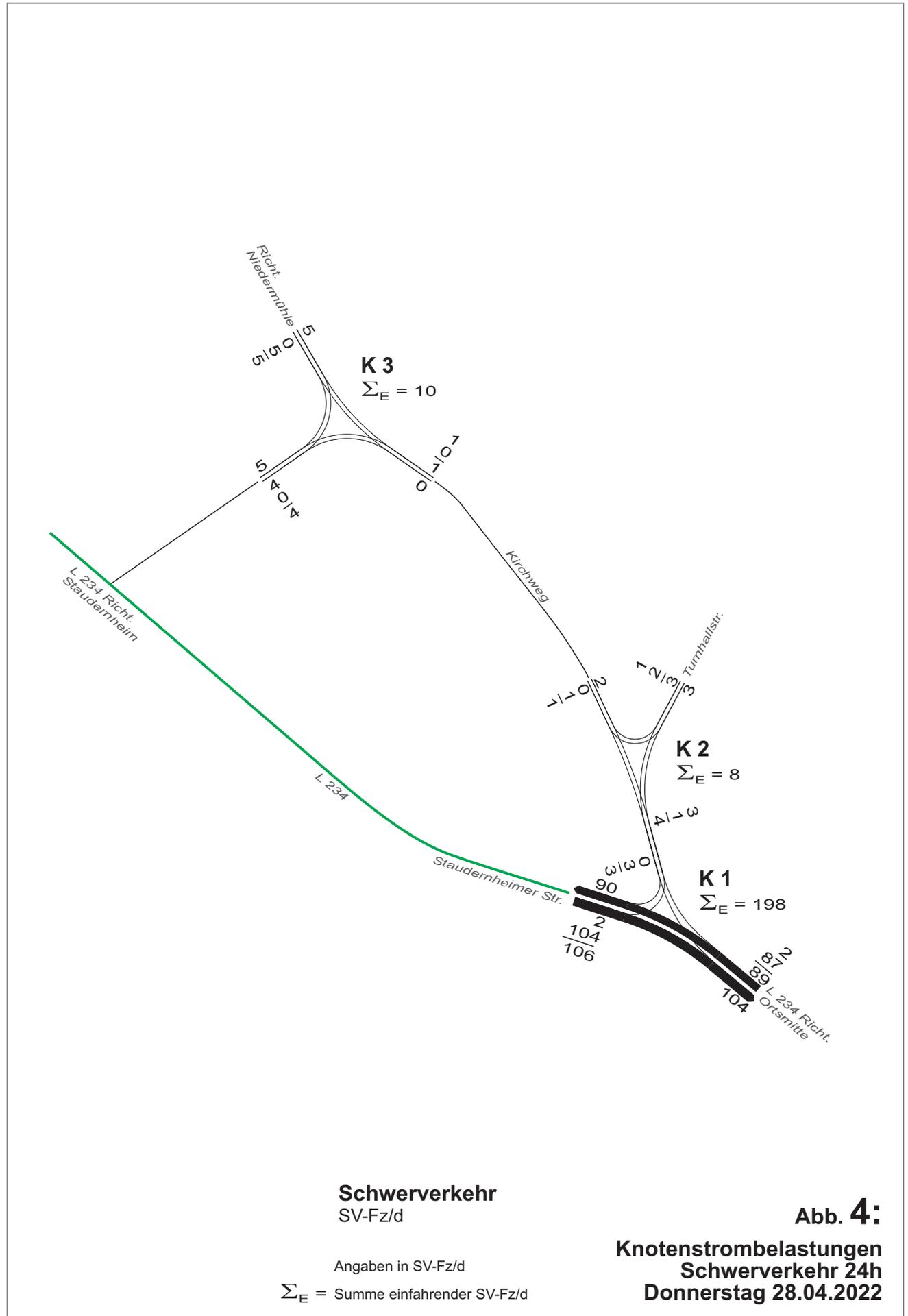
Der Kirchweg weist im Einmündungsbereich zur L 234 Staudernheimer Straße eine Querschnittsbelastung von ca. 450 Kfz/d auf, nach dem Abzweig der Turnhallstraße (ca. 320 Kfz/d) beträgt die Querschnittsbelastung des Kirchweges noch ca. 150 Kfz/d. Außerhalb der Bebauung hat sich am Abzweig zur Niedermühle das Verkehrsaufkommen des Kirchweges auf ca. 100 Kfz/d reduziert. Die Querschnittsbelastung Richtung Niedermühle liegt bei ca. 200 Kfz/d, auf dem Abschnitt zur L 234 wurden ca. 220 Kfz/d gezählt.

Insgesamt sind die Belastungen im kommunalen Straßennetz als sehr niedrig zu beurteilen.

### Abb. 4

Die Schwerverkehrsbelastungen auf der L 234 Staudernheimer Straße bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 200 SV-Fz/d, was einem relativen Anteil am Gesamtverkehr von ca. 4 % entspricht. Im kommunalen Straßennetz ist das Schwerverkehrsaufkommen mit 1 bis 10 SV-Fz/d als sehr gering zu beurteilen. Für den Kirchweg liegt die Schwerverkehrsbelastung in dem Abzweig zur Niedermühle (Zählstelle K3) und der Einmündung Turnhallstraße (Zählstelle K2) bei 1 bis 3 SV-Fz/d. Im Einmündungsbereich zur L 234 sind es 7 SV-Fz/d.



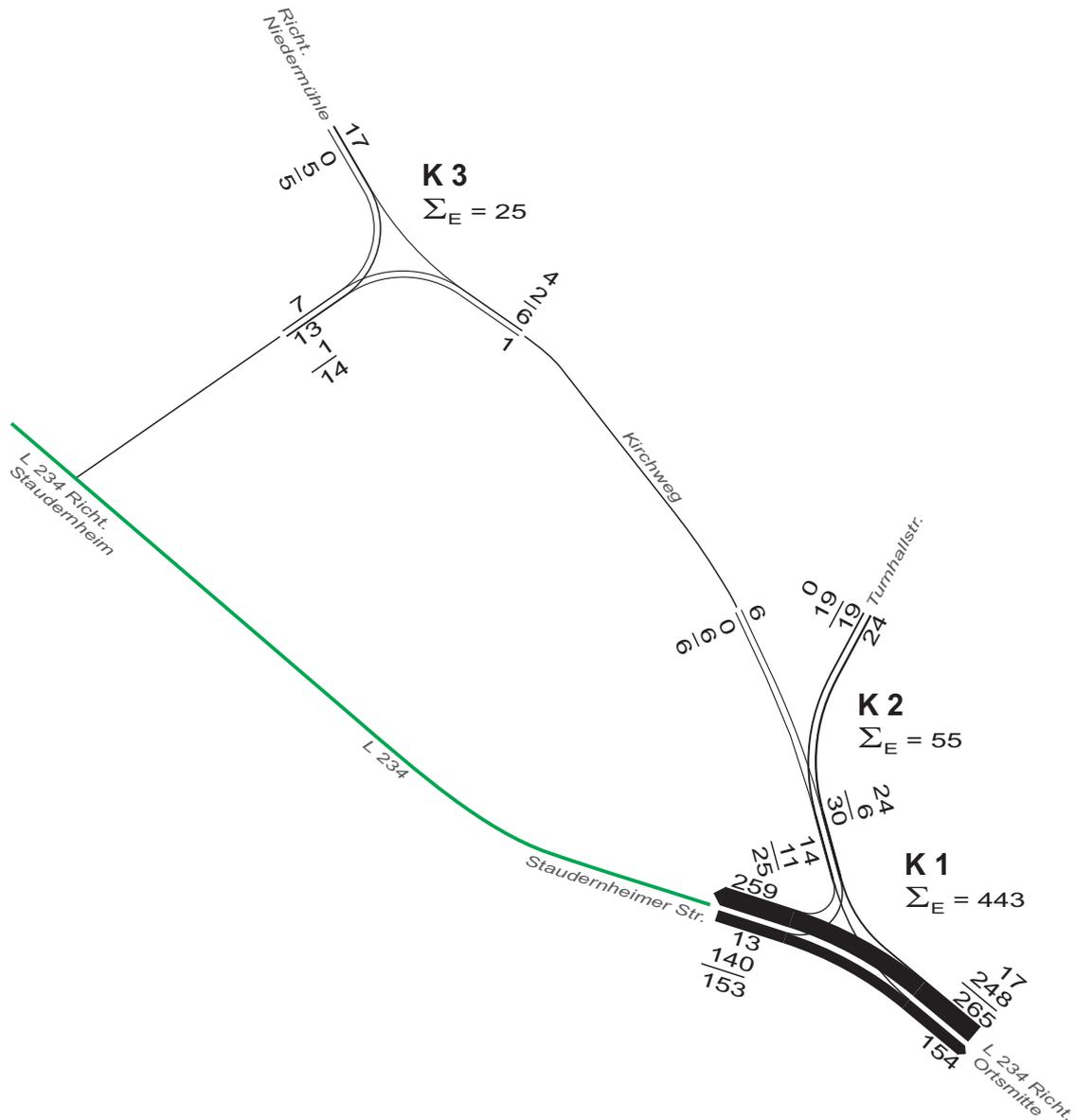


Neben dem Kfz-Verkehr wurde bei der Video-Auswertung auch das Radverkehrsaufkommen erhoben. Durch den Kirchweg wird der Glan-Radweg geführt. Für den Kirchweg stellen sich an einem Normalwerktag folgende Querschnittsbelastungen ein: Auf dem Abschnitt zwischen Staudernheimer Straße und Turnhallstraße liegt die Querschnittsbelastung bei ca. 300 Radfahrern/d, auf die Turnhallstraße entfallen ca. 70 Radfahrer/d. Im weiteren Verlauf des Kirchweges (nach der Einmündung Turnhallstr.) liegt die Belastung bei ca. 240, in Höhe des Überganges zur Draisenstrecke bei ca. 210 Radfahrern/d.

**Abb. 5**

Aus den über 24h durchgeführten Verkehrszählungen lassen sich Spitzenstunden am Vor- und Nachmittag ermitteln. Die Vormittagsspitze stellt sich zwischen 7.00 und 8.00 Uhr ein, dabei lässt sich auf der L 234 Staudernheimer Straße ein Belastungsüberhang für die Fahrtrichtung von Odernheim nach Staudernheim 259 zu 153 Kfz/h (Gegenrichtung) feststellen. Die Differenz liegt bei ca. 100 Kfz/h. Für den Kirchweg liegt die Querschnittsbelastung im Einmündungsbereich zur L 234 Staudernheimer Straße bei ca. 55 Kfz/h, nach dem Abzweig der Turnhallstraße (Grundschule) reduziert sich dieses Aufkommen auf 12 Kfz/h, außerhalb der Bebauung sind es noch 7 Kfz/h. Am Nachmittag stellt sich die Spitzenstunde zwischen 16.30 und 17.30 Uhr mit einem Belastungsüberhang für die Fahrtrichtung von Staudernheim nach Odernheim ein. Die Richtungsbelastungen liegen bei 291 zu 176 Kfz/h, die Unsymmetrie entspricht ungefähr jener der Vormittagsspitze. Die Belastungen des Kirchweges liegen bei 32 Kfz/h im Einmündungsbereich zur L 234 Staudernheimer Straße, im weiteren Verlauf reduzieren sich die Belastungen auf 11 bis 12 Kfz/h. Insgesamt ist das Verkehrsaufkommen während der Spitzenstunden im kommunalen Straßennetz verkehrsplanerisch als sehr gering einzustufen.

**Abb. 6**

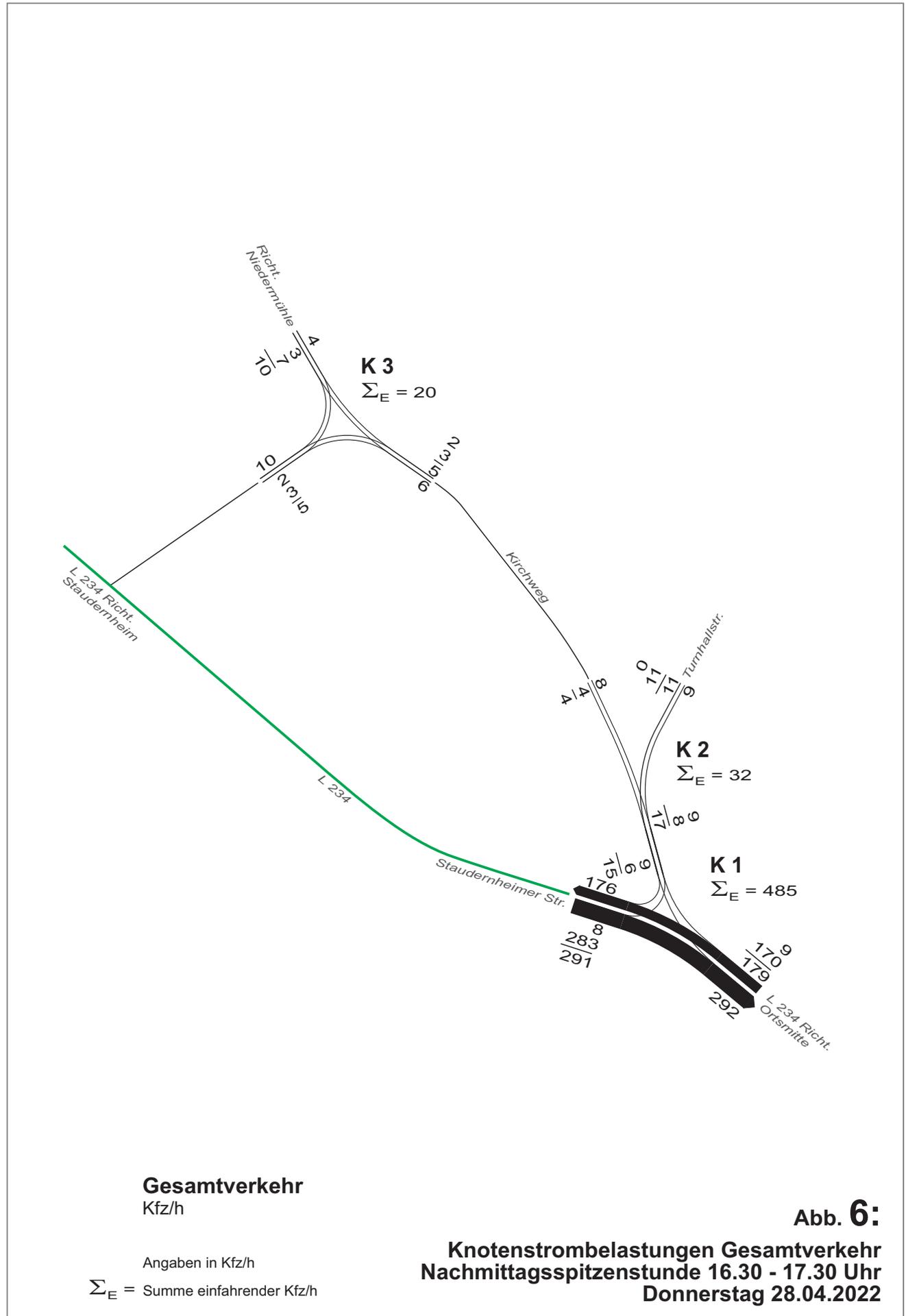


**Gesamtverkehr**  
Kfz/h

Angaben in Kfz/h

$\Sigma_E$  = Summe einfahrender Kfz/h

**Abb. 5:**  
**Knotenstrombelastungen Gesamtverkehr**  
**Vormittagsspitzenstunde 7.00 - 8.00 Uhr**  
**Donnerstag 28.04.2022**



### 3. Befragungen

Um Informationen bezüglich der Wege zum/vom Kindergarten und der damit verbundenen Verkehrsmittelwahl (zu Fuß, per Fahrrad oder Pkw) zu erhalten, erfolgte sowohl eine Befragung der Eltern als auch der Mitarbeiterinnen. Zur Zeit werden 75 Kinder aus 61 Haushalten von 13 Mitarbeiterinnen im Kindergarten betreut. Alle Eltern wurden gebeten, einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen, der Rücklauf bei den Eltern lag bei 32 Interviews (53 %). Von den Mitarbeiterinnen liegt eine vollständige Erhebung vor. Durch die zurück erhaltenen Interviews liegen Informationen für 40 der 75 Kinder (53 %) vor. Die Auswertelisten sind im Materialteil beigefügt. Die fehlenden 29 Haushalte (35 Kinder) wurden mit den vorliegenden Informationen hochgerechnet. Aus den Befragungen liegen folgende Informationen vor:

- Start des Weges zum Kindergarten
- Anzahl der Kita-Kinder/Haushalt
- Uhrzeit, wann das Kind im Kindergarten abgegeben wird
- für den heutigen Standort, wie wird der Weg zurückgelegt (zu Fuß, Rad, Pkw)
- für den künftigen Standort, wie wird der Weg bei guten bzw. schlechten Witterungsbedingungen zurückgelegt (zu Fuß, Rad, Pkw)
- Ziel des Rückweges

Die gleichen Informationen wurden für das Abholen der Kinder erfragt.

Relevant für die verkehrsplanerische Beurteilung sind die Wege, welche mit dem Pkw zurückgelegt werden.

#### **Tab. M1 (Materialien)**

Für den heutigen Kita-Standort nutzen 14 (44 %) der 32 Haushalte den Pkw zum Bringen bzw. Abholen des/der Kindes/Kinder. Für den künftigen Standort wären es bei günstigen Witterungsbedingungen 12 Familien (38 %), bei ungünstigen Verhältnissen 21 Familien (66 %). Nach dem Verlassen der Kita liegt bei ca. 20 % das Fahrtziel außerhalb von Odernheim.

Die Kinder werden in einem Zeitfenster zwischen 7.00 und 9.00 Uhr abgegeben, bei den Pkw-Nutzern stellt sich ein Maximum um ca. 7.30 bzw. 8.45 Uhr (künftiger Standort, schlechtes Wetter) mit jeweils 4 Fahrten ein.

**Tab. M2**  
**(Materialien)**

Das Abholen der Kinder erfolgt in einem Zeitbereich zwischen 11.45 und 16.10 Uhr. Die meisten Kinder (Pkw-Nutzer) werden gegen 13.45 Uhr abgeholt.

Die fehlenden Informationen für die 29 Familien, welche den Fragebogen nicht ausgefüllt / nicht abgegeben haben, werden aus den aus der Befragung gewonnenen Informationen hochgerechnet. Bei einer vorliegenden Rücklaufquote von mehr als 50 % liegt eine ausreichend fundierte Datenbasis vor.

**Tab. M3, M4**  
**(Materialien)**

Die insgesamt 13 Mitarbeiterinnen erreichen den Kindergarten zwischen 6.45 und 11.30 Uhr, der Rückweg erfolgt zwischen 12.00 und 16.30 Uhr. Vier der Mitarbeiterinnen sind in Odernheim wohnhaft, der Rest kommt von außerhalb. Am heutigen Standort nutzen 10 Mitarbeiterinnen den Pkw für den Weg zur Arbeit. Am künftigen Standort wären es bei günstigen Witterungsbedingungen 8, bei schlechtem Wetter 13, welche auf den Pkw zurückgreifen.

**C VERKEHRSMENGENPROGNOSE****1. Prognosegrundlagen**

In einer mehrstufigen Hochrechnung wird das für den neuen Kita-Standort zu erwartende Verkehrsaufkommen ermittelt. Aus den vorliegenden Interviews zur Verkehrsmittelwahl ist bekannt, wie hoch der Elternanteil sein wird, welche mit dem Pkw ihre Kinder zur Kita im Kirchweg bringen bzw. wieder abholen werden. Die weiteren Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf den Worst-Case-Fall, d.h. ungünstige Witterungsbedingungen (Regen, Winterzeit, etc.). Bei günstigen Witterungsverhältnissen könnte sich lt. Befragung ein bis zu ca. 40 % geringeres Verkehrsaufkommen aus den Eltern-Fahrten ergeben (Tab. M1, M2).

In einem ersten Schritt erfolgte eine Hochrechnung von 32 Haushalten mit 40 Kindern auf die derzeitige Eckziffer von 61 Haushalten mit 75 Kindern. Danach wird auf die künftige Zielgröße von 120 Kita-Kindern hochgerechnet. Nach Auskunft der Gemeinde ist weiterhin vorgesehen, dass nur Kinder aus Odernheim aufgenommen werden, wodurch keine Veränderungen im Pkw-Anteil zu erwarten wären.

Proportional zur Vergrößerung der zu betreuenden Kinder (von 75 auf 120) wird erwartet, dass der Personalstand von derzeit 13 auf 20 bis 21 Mitarbeiterinnen angepasst wird.

Die Verkehrsmengenprognose für den neuen Standort Kirchweg wird für ein Szenario mit 120 Kindern und 21 Mitarbeiterinnen erstellt.

**2. Prognosebelastungen - 24 Stunden**

Die Belastungen werden für den Vormittag, Zeitbereich 6.45 Uhr (Arbeitsbeginn erste Mitarbeiterin) und 11.30 Uhr (Arbeitsbeginn letzte Mitarbeiterin) sowie den Nachmittag (11.45 Abholen des ersten Kindes sowie 16.30 Uhr (Arbeitsende der verbleibenden Mitarbeiterinnen) ausgewiesen.

**Szenario 1: Worst-Case**

Belastung am Vormittag:

85 Kfz Einfahrt (Eltern und Mitarbeiterinnen)

64 Kfz Ausfahrt (Eltern)

149 Kfz Querschnittsbelastung

Belastung am Nachmittag:

64 Kfz Einfahrt (Eltern)

85 Kfz Ausfahrt (Eltern und Mitarbeiterinnen)

149 Kfz Querschnittsbelastung

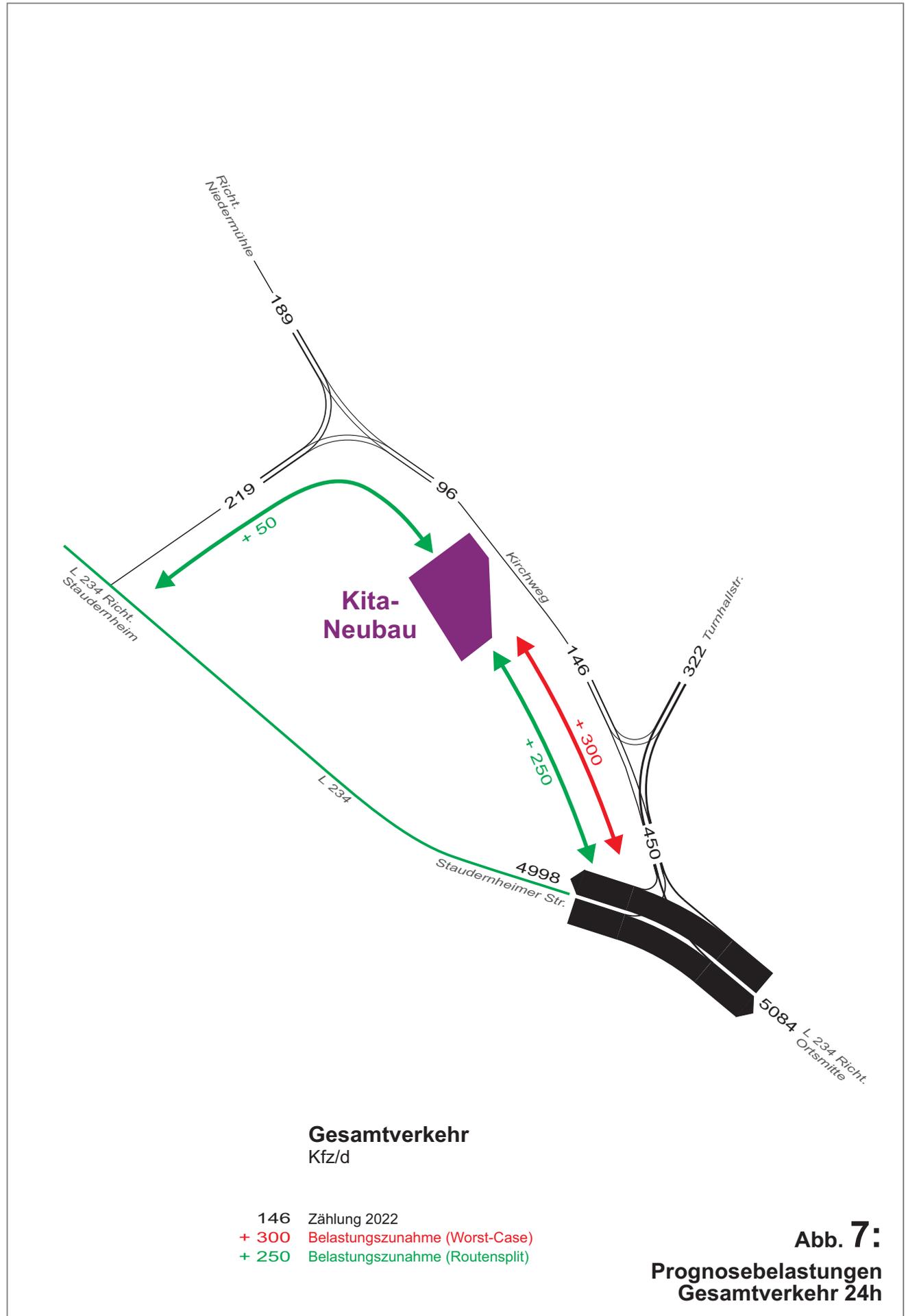
298 Kfz im Querschnitt (gerundet ca. 300 Kfz/d)

Aus den durchgeführten Verkehrszählungen und erstellten Prognosen ergeben sich für Kirchweg auf den einzelnen Abschnitten folgende Querschnittsbelastungen (gerundet):

**Abb. 7**

<u>Abschnitt Kirchweg</u>	<u>Analyse</u>	<u>Prognose</u>
- Einmündung zur L 234 Staudernheimer Str.	450 Kfz/d	750 Kfz/d
- Einmündung zur Turnhallstraße	150 Kfz/d	450 Kfz/d
- außerhalb der Bebauung	100 Kfz/d	100 Kfz/d

Bei einer Maximalauslastung der Kita mit ca. 120 Kindern und der Maßgabe, dass sämtliche Verkehrsbeziehungen zur/von der Kita über den bebauten Bereich des Kirchweges von/zur L 234 Staudernheimer Str. abgewickelt werden (Worst-Case-Szenario), ist von einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen in einer Größenordnung von ca. 300 Kfz/d auszugehen. Für den Kirchweg bedeutet dies, dass auf dem Abschnitt zwischen Turnhallstr. und Bebauungsgrenze auf Basis von sehr niedrigen Ausgangsbelastungen eine Verdreifachung zu erwarten ist. Im Einmündungsbereich zur L 234 Staudernheimer Str. sind aufgrund der höheren Ausgangsbelastungen Zunahmen von 60 bis 70 % zu erwarten. Bei den getroffenen Annahmen wären für den schmalen Abschnitt des Kirchweges (außerhalb der Bebauung, in Richtung Niedermühle) keine wesentlichen Verände-



rungen zu erwarten. Nach der RASSt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) gelten Verkehrsbelastungen bis zu 1.500 Kfz/d für die unterste Straßenkategorie, beispielsweise den Wohnweg, als verträglich.

Aus den Interviews ist bekannt, dass am Vormittag nach dem Abgeben der Kinder in der Kita sich Verkehrsbeziehungen zu Orten außerhalb von Odernheim (Staudernheim, Bad Sobernheim, Bad Kreuznach, etc.) ergeben. Gleiches trifft am Nachmittag für verschiedene Verkehrsbeziehungen auf dem Weg zur Kita zu. Sofern keine ergänzenden verkehrlenkenden Maßnahmen ergriffen werden, ist zu erwarten, dass ein Teil des Kita-Verkehrsaufkommens auf dem Kirchweg nicht in Richtung Turnhallstr. bzw. Staudernheimer Str. (Ortsmitte) abgewickelt wird, sondern auf dem Abschnitt des Kirchweges (außerhalb der Bebauung), der in Richtung L 234 Staudernheim verläuft. Das sich aus den Interviews hierfür ergebende Potenzial liegt bei den Elternfahrten bei 15 bis 20 %, bei den Mitarbeiterinnen bei ca. 30 %. In einem zweiten Szenario werden die Auswirkungen einer freien Routenwahl aufgezeigt.

### **Szenario 2: Freie Routenwahl**

Belastung am Vormittag:

78 Kfz Einfahrt (Eltern und Mitarbeiterinnen)

45 Kfz Ausfahrt (Eltern)

123 Kfz Querschnittsbelastung

Belastung am Nachmittag:

51 Kfz Einfahrt (Eltern)

78 Kfz Ausfahrt (Eltern und Mitarbeiterinnen)

129 Kfz Querschnittsbelastung

252 Kfz im Querschnitt (gerundet ca. 250 Kfz/d)

#### **Abb. 7**

Sofern keine verkehrlenkende Beschilderung oder sonstige Maßnahmen eingeführt werden, ergibt sich durch den Kita-Neubau für den unbebauten Abschnitt des Kirchweges ein zusätzliches Potenzial von ca. 50

Kfz/d. In gleichem Maße würden sich die Belastungen im bebauten Abschnitt reduzieren.

### 3. Prognosebelastungen - Spitzenstunden

Die tageszeitliche Verteilung am Vor- bzw. Nachmittag (Worst-Case-Variante) wird auf Basis der Befragungen in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

**Tab. 1** **Prognose Vormittag**

Uhrzeit	Eltern		Mitarbeiterinnen	Summe		
	Einfahrt	Ausfahrt		Ein	Aus	Querschnitt
06:45			1	1	0	1
07:00	3	3	6	9	3	12
07:10	3	3		3	3	6
07:20	3	3		3	3	6
07:30	12	12	2	14	12	26
07:35	3	3	2	5	3	8
07:45	3	3		3	3	6
07:55			2	2	0	2
08:00	10	10		10	10	20
08:15	6	6		6	6	12
08:25			2	2	0	2
08:30	6	6	3	9	6	15
08:45	12	12		12	12	24
09:00	3	3	2	5	3	8
11:30			1	1	0	1
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>21</b>	<b>85</b>	<b>64</b>	<b>149</b>

Die Kita-Spitzenstunde stellt sich am Vormittag zwischen 7.30 und 8.30 Uhr ein. Insgesamt ergeben sich in der Spitzenstunde aus Eltern und Mitarbeiterinnen 42 einfahrende Kfz/h sowie 34 ausfahrende Kfz/h, was sich auf eine Querschnittsbelastung von 76 Kfz/h addiert. Die gezählten Belastungen im gleichen Zeitintervall liegen für den Kirchweg (Bereich Turnhallstr.) bei 5 bzw. 6 Kfz/h, Querschnittsbelastung 11 Kfz/h.

Tab. 2

## Prognose Nachmittag

Uhrzeit	Eltern		Mitarbeiterinnen	Summe		
	Einfahrt	Ausfahrt	Ausfahrt	Ein	Aus	Querschnitt
11:45	3	3		3	3	6
12:00	10	10	1	10	11	21
12:30			2	0	2	2
13:00			2	0	2	2
13:30	9	9	1	9	10	19
13:45	12	12		12	12	24
14:00	9	9	3	9	12	21
15:00	6	6		6	6	12
15:15	3	3		3	3	6
15:30	3	3	2	3	5	8
16:00	6	6	2	6	8	14
16:10	3	3		3	3	6
16:30			8	0	8	8
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>21</b>	<b>64</b>	<b>85</b>	<b>149</b>

Am Nachmittag ist die Kita-Spitzenstunde zwischen 13.30 und 14.30 Uhr zu erwarten. Aus Eltern- und Mitarbeiterinnen-Fahrten ist bei der Einfahrt zur Kita von 30 Kfz/h, bei der Ausfahrt von 34 Kfz/h (Querschnitt 64 Kfz/h) auszugehen. Im gleichen Zeitfenster beträgt die Querschnittsbelastung des Kirchweges im Bereich Turnhallstr. 8 Kfz/h.

**D**                      **STELLPLATZAUFNAHME KIRCHWEG**

Im bebauten Bereich des Kirchweges ist festzustellen, dass vor verschiedenen Anwesen aufgrund fehlender privater Stellplätze Pkw im Straßenraum geparkt werden. Um Informationen bezüglich des Stellplatzbedarfes zu erhalten, wurde am Donnerstag, den 30.06.2022 eine Aufnahme der geparkten Fahrzeuge vorgenommen. Die Aufnahme konzentriert sich auf die Verkehrsspitzenstunden des Kita-Verkehres, d.h. am Vormittag auf das Zeitfenster zwischen 7.30 und 8.30 Uhr, am Nachmittag auf 13.30 bis 14.30 Uhr. In diesen beiden Stunden tritt das maximale Verkehrsaufkommen durch die Kita auf. Zu anderen Tages- und Nachtzeiten bzw. am Wochenende ist es durchaus möglich, dass sich ein höheres Aufkommen an geparkten Fahrzeugen ergibt. Maßgeblich für eine Beurteilung sind jedoch die maximalen Verkehrsaufkommenswerte im Zu- und Abfluss durch die Kita. Die Aufnahme erfolgte durch eine Begehung in ¼-Std.-Intervallen, so dass je Spitzenstunde insgesamt fünf Aufnahmen vorliegen.

In den Abb. 8 und 9 werden die maximal geparkten Fahrzeuge dargestellt.

**Abb. 8**

In der Vormittagsspitze ergab sich der maximale Stellplatzbedarf zwischen 7.30 und 7.45 Uhr mit insgesamt 8 geparkten Pkw, davon waren 6 Pkw am rechten Fahrbahnrand (Fahrtrichtung von der Staudernheimer Straße Richtung Niedermühle) abgestellt sowie 2 Pkw am linken Fahrbahnrand. Darüber hinaus waren 2 Fahrzeuge auf dem Schotterplatz (künftiger Kita-Standort) geparkt. Ab 7.45 Uhr reduzierte sich Parkaufkommen im Kirchweg auf 6 Pkw (4 rechts, 2 links).

**Abb. 9**

Zu Beginn der Nachmittagsspitzenstunde (13.30 Uhr) waren wiederum 8 Pkw geparkt, davon 6 am rechten Fahrbahnrand und 2 am linken Fahrbahnrand, weiterhin 1 Fahrzeug auf dem Schotterplatz. Ab 14.00 Uhr war zusätzlich 1 Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand abgestellt, so dass im bebauten Bereich des Kirchweges insgesamt 9 Pkw registriert wurden. Nach 14.00 Uhr ergaben sich bis zum Erhebungsende um 14.30 Uhr keine Veränderungen.





**E POTENZIALABSCHÄTZUNG PARKPLATZBEDARF KITA**

Aus den durchgeführten Analysen und Prognosen ergeben sich für ein Worst-Case-Szenario folgende Erkenntnisse:

- Mitarbeiterinnen: alle befragten Mitarbeiterinnen haben angegeben, dass sie bei ungünstigen Witterungsbedingungen für den Weg zum neuen Kita-Standort den Pkw nutzen würden, daraus resultiert ein Bedarf von 21 Stellplätzen
- Eltern: aus der tageszeitlichen Verteilung für das Bringen bzw. das Abholen der Kinder (Tabellen 1 und 2) geht hervor, dass am Vormittag um ca. 7.30 Uhr bzw. um ca. 8.45 Uhr ca. 12 Kinder mit dem Pkw zur Kita gebracht werden. Am Nachmittag ergibt sich ein vergleichbares Potenzial um ca. 13.45 Uhr.

Aus den verkehrsplanerischen Betrachtungen ergäbe sich ein rechnerischer Stellplatzbedarf (Potenzialabschätzung) von 30 bis 35 Plätzen. In der vorliegenden Planung wird mit 48 Stellplätzen ein ausreichendes Angebot einschließlich Reserven zur Verfügung gestellt.

**F RESÜMEE**

Die Gemeinde Odernheim am Glan plant den Neubau eines Kindergartens am nördlichen Ortsrand im Kirchweg. Die Kapazität soll von derzeit 75 auf künftig 120 Plätze erhöht werden. Die Anbindung und Erschließung des Kindergartens soll über den Kirchweg erfolgen.

Die vorliegende **verkehrsplanerische Begleituntersuchung** hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Analyse der derzeitigen Verkehrsverhältnisse im Bereich Kirchweg
- Verkehrsmengenprognose für den Kita-Neubau
- Ermittlung des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens
- Abschätzung des Bedarfes an Parkplätzen für den Kindergarten

**Abb. 2** Die Datenbasis zur **Verkehrsanalyse** wurde durch Verkehrszählungen und eine Befragung der Kindergarten-Eltern sowie des Personals im April/Juni 2022 erhoben.

**Abb. 3** Die **Belastungen des Kirchweges** bewegen sich auf den einzelnen Abschnitten in einer Größenordnung zwischen 100 Kfz/d (Ortsrandbereich) und 450 Kfz/d (Einmündung zur L 234 Staudernheimer Str.).

**Abb. 4** Das Schwerverkehrsaufkommen ist mit 1 bis 7 SV-Fz/d verkehrsmengenmäßig vernachlässigbar. Die Radverkehrsbelastung liegt an einem sonnigen Normalwerktag, je nach Abschnitt, bei 200 bis 300 Radfahrern/d. Die Spitzenstundenbelastungen des Kirchweges sind sowohl am Vor- als

**Abb. 5, 6** auch am Nachmittag mit 10 bis ca. 50 Kfz/h (im Bereich der Einmündung Staudernheimer Str.) ebenfalls sehr gering.

Durch eine **Befragung** der Eltern wurden umfangreiche Informationen bezüglich der Wege zum bzw. vom Kindergarten, der tageszeitlichen Verteilung und der Verkehrsmittelwahl (zu Fuß, per Rad bzw. Pkw) sowohl für den heutigen als auch den künftigen Standort gewonnen. Vergleichbare Informationen wurden für die beschäftigten Mitarbeiterinnen

eingeholt. Zur Ermittlung von **Dimensionierungsbelastungen** (Worst-Case-Szenario) wird ein Schlechtwettertag (Winter, etc.) herangezogen, an dem sich eine maximale Pkw-Frequenz ergibt. Die Befragungsergebnisse haben offen gelegt, dass sich bei günstigen Witterungsverhältnissen ein bis zu 40 % geringeres Verkehrsaufkommen einstellen könnte.

**Abb. 7**

Insgesamt wird durch die Kita (Eltern-/Mitarbeiterfahrten) am neuen Standort ein **Verkehrsaufkommen von ca. 300 Kfz/d (Querschnitt)** erzeugt. Sofern das zusätzlich erzeugte Verkehrsaufkommen vollständig über den bebauten Bereich des Kirchweges abgewickelt wird, bedeutet dies, dass sich die Belastungen im Einmündungsbereich zur Turnhallstraße von heute ca. 150 auf künftig ca. 450 Kfz/d, an der Einmündung zur L 234 Staudernheimer Straße von 450 auf 750 Kfz/d erhöhen werden. Eine Zunahme um ca. 200 % wird bei den geringen Ausgangsbelastungen für die Anwohner wahrnehmbar sein. Nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) gelten Verkehrsbelastungen bis zu 1.500 Kfz/d für die unterste Straßenkategorie, beispielsweise den Wohnweg, als verträglich. Sofern keine verkehrslenkende Maßnahmen (Beschilderung, etc.) ergriffen werden, besteht (wie bereits heute) die Möglichkeit, je nach Verkehrsbeziehung (Routenwahl) von der L 234 aus / nach Richtung Staudernheim zum künftigen Kita-Standort über den Bereich außerhalb der Bebauung zu- bzw. abzufahren. Hierzu ist anzumerken, dass der Kirchweg in diesem Abschnitt eine relativ geringe Ausbaubreite aufweist. Sollte diese Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten bleiben, so ergibt sich für diese Route ein Potenzial von ca. 50 Kfz/d, im gleichen Umfang würden die Belastungen im bebauten Bereich des Kirchweges reduziert (auf zusätzlich ca. 250 Kfz/d).

Die **Spitzenstunde** der Kita stellt sich am Vormittag zwischen 7.30 und 8.30 Uhr mit Richtungsbelastungen für das Ein- bzw. Ausfahren von 42 bzw. 34 Kfz/h (Querschnitt 76 Kfz/h) ein. Die Analysebelastungen des Kirchweges liegen heute im gleichen Zeitbereich bei 11 Kfz/h. Am Nachmittag ist die Spitzenstunde zwischen 13.30 und 14.30 Uhr mit einer zusätzlichen Querschnittsbelastung von 64 Kfz/h zu erwarten, die

Ausgangsbelastungen liegen bei 8 Kfz/h. Bei einer gesplitteten Routenwahl fallen die Spitzenstundenbelastungen etwas geringer aus. Die Mehrbelastungen in den Spitzenstunden liegen gerundet bei 30 bis 40 Kfz/h, Ri., d.h. im Mittel ca. 1 Fahrzeug/Minute. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mehrere Fahrzeuge hintereinander ein- bzw. ausfahren.

### **Handlungskonzept**

Für die Umsetzung des Vorhabens ist folgende Vorgehensweise denkbar:

1. Information der Anwohner des Kirchweges
2. Bau des Kindergartens und Beobachtung des Verkehrsablaufes im Kirchweg (Konfliktpotenzial ruhender / fließender Verkehr)
3. Bei unbefriedigenden Verkehrsverhältnissen Überprüfung, ob sich durch eine Ordnung des ruhenden Verkehrs (Stellplatzmarkierungen) eine Verbesserung erzielen lässt
4. Sollte mit den ergriffenen Maßnahmen kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden, Entwicklung von verkehrslenkenden Konzepten mit dem Ziel der Verkehrsentflechtung.

Das Handlungskonzept ist aufeinander aufbauend und könnte relativ kurzfristig durch Markierung, Beschilderung, verkehrsrechtliche Anordnung, etc. realisiert werden.

**MATERIALIEN**

**Tab. M1: Bringen der Kinder**

Start	Anzahl Kinder	Uhrzeit	heutiger Standort			künftiger Standort gutes Wetter			künftiger Standort schlechtes Wetter			Ziel
			zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	
	1	07:00			x			x			x	
	1	08:45	x	x		x	x			x		
	2	08:30			x	x					x	
	2	07:30			x			x			x	
	1	07:10	x	x				x			x	
	2	07:45			x	x					x	
	1	08:00		x			x				x	
	1	07:15	x			x			x			
	1	07:20		x			x				x	
	1	08:00			x			x			x	
	2	08:45	x	x			x	x		x	x	
	1	07:30			x			x			x	
aus Gründen des Daten- schutzes gelöscht	1	08:00	x		x	x			x		x	aus Gründen des Daten- schutzes gelöscht
	2	08:00	x			x			x			
	1	07:45		x			x			x		
	1	07:30	x		x			x			x	
	1	08:30			x			x			x	
	1	08:30	x			x	x		x	x		
	1	08:00	x	x		x	x		x			
	2	08:45	x	x			x				x	
	1	08:00	x			x			x			
	1	08:30	x			x			x			
	1	07:35			x			x			x	
	2	09:00	x				x				x	
	1	08:15	x		x	x					x	
	1	08:15	x			x					x	
	1	07:30	x		x	x		x	x		x	
	1	09:00	x	x		x	x		x			
	2	08:20	x	x		x	x		x	x		
	1	08:45	x		x	x		x			x	
	1	08:45			x			x			x	
	1	07:30	x			x			x			
<b>Summe (32 Familien)</b>	<b>40</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	

**Tab. M2: Abholen der Kinder**

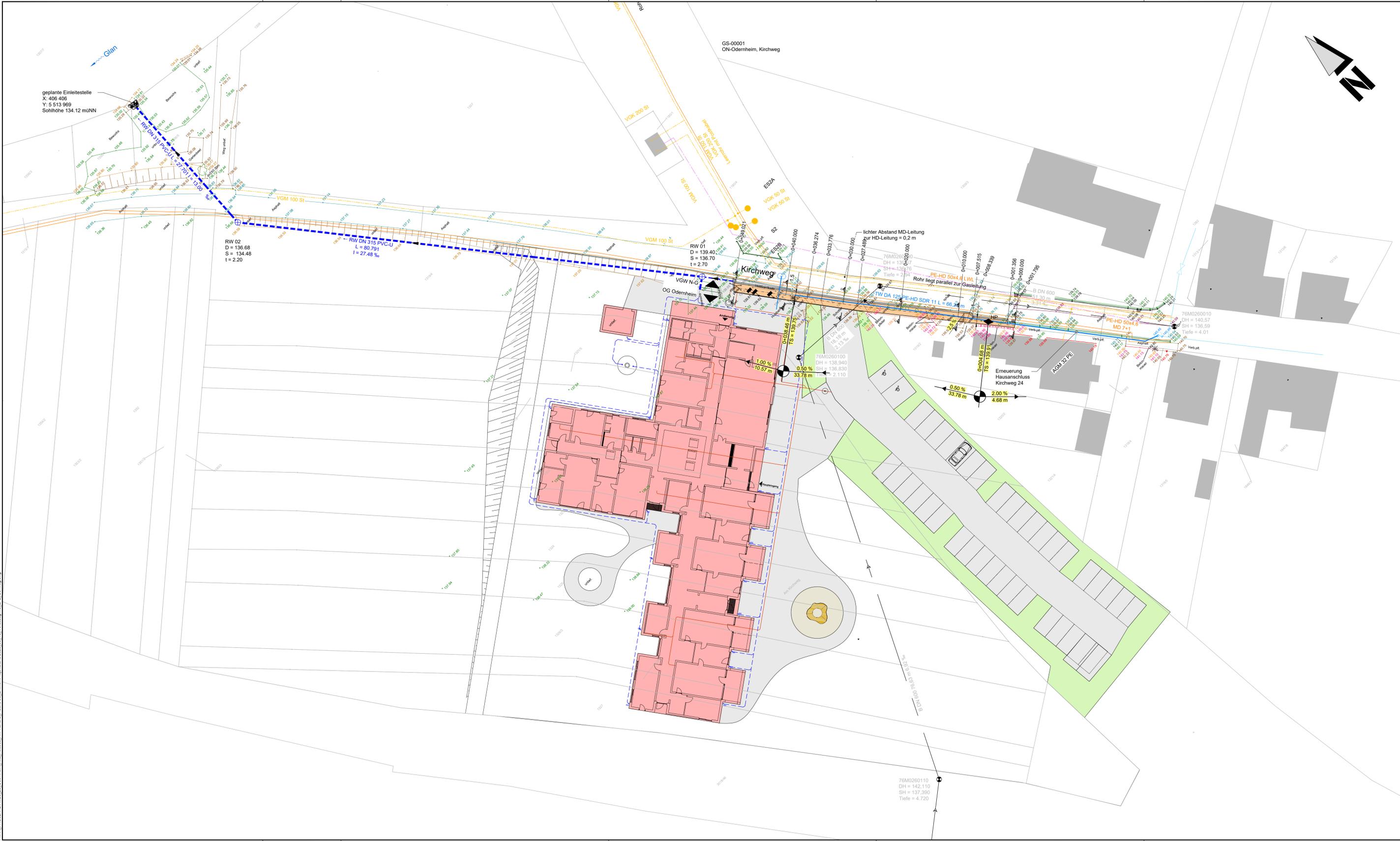
Start	Anzahl Kinder	Uhrzeit	heutiger Standort			künftiger Standort gutes Wetter			künftiger Standort schlechtes Wetter			Ziel	
			zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW		
	1	15:15			x			x			x		
	1	12:00/14:00	x	x		x	x			x			
	2	13:30	x			x					x		
	2	14:00			x			x			x		
	1	13:45	x	x			x	x		x			
	2	12:00			x	x					x		
	1	12:00		x	x		x				x		
	1	15:00	x			x			x				
	1	11:45		x			x				x		
	1	16:00			x			x			x		
	2	13:45	x	x		x	x	x	x	x	x		
	1	16:10			x			x			x		
	1	13:30	x		x	x			x		x		
	2	11:45/14:00	x			x			x				
aus Gründen des Daten- schutzes gelöscht	1	11:45		x		x	x		x	x			
	1	13:45	x		x			x			x		
	1	13:30			x			x			x		
	1	15:30	x			x	x		x	x			
	1	11:35	x	x		x	x		x				
	2	15:30		x	x			x			x		
	1	15:00/16:00	x			x			x				
	1	12:00	x			x			x				
	1	16:00			x			x			x		
	2	12:00	x				x				x		
	1	14:00	x		x	x					x		
	1	15:00	x								x		
	1	15:00	x				x				x		
	1	12:00/14:00	x	x		x	x		x				
		2	14:40	x	x		x	x		x	x		
		1	13:45	x		x	x		x			x	
	1	14:00			x			x			x		
	1	13:40	x			x			x				
<b>Summe</b> (32 Familien)	<b>40</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>21</b>		

**Tab. M3: Mitarbeiterinnen - Weg zur Kita**

Start	Uhrzeit	heutiger Standort			künftiger Standort gutes Wetter			künftiger Standort schlechtes Wetter			Ziel
		zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	
aus Gründen des Daten- schutzes gelöscht	07:30	x	x		x	x		x	x	x	Kita
	08:30		x	x		x				x	Kita
	07:00	x					x			x	Kita
	11:30		x	x		x	x		x	x	Kita
	08:25			x			x			x	Kita
	07:35			x			x			x	Kita
	07:55			x			x			x	Kita
	06:45		x	x		x				x	Kita
	07:00			x			x			x	Kita
	07:00			x			x			x	Kita
	08:30			x			x			x	Kita
	09:00			x	x		x			x	Kita
	07:00			x			x			x	Kita
<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	

**Tab. M4: Mitarbeiterinnen - Weg von der Kita**

Start	Uhrzeit	heutiger Standort			künftiger Standort gutes Wetter			künftiger Standort schlechtes Wetter			Ziel
		zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	zu Fuß	Rad	PKW	
Kita	16:00	x	x		x	x		x	x	x	aus Gründen des Daten- schutzes gelöscht
Kita	13:30		x	x		x				x	
Kita	16:30	x					x			x	
Kita	15:30		x	x		x	x		x	x	
Kita	12:00			x			x			x	
Kita	13:00			x			x			x	
Kita	12:30			x			x			x	
Kita	16:30		x	x		x				x	
Kita	16:30			x			x			x	
Kita	16:30			x			x			x	
Kita	14:00			x			x			x	
Kita	14:00		x	x		x				x	
Kita	16:30		x			x				x	
<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	



LEGENDE	
	Regenwasser (gepl.)
	Schachtbauwerk (gepl.)
	Schmutzwasser (gepl.)
	Wasserleitung (gepl.)
	Hydrant (gepl.)
	Anbohrschelle Hausanschlüsse (gepl.)
	Tiefbord (gepl.)
	Gehweg (gepl.)
	Rinne (gepl.)
	Sinkkasten (gepl.)
	Mischwasser (best.)
	Schachtbauwerk (best.)
	Trinkwasserleitung (best.)
	Wasserschieber (best.)
	Hydrant (best.)
	Telekomleitung (best.)
	Glasfaserleitung/Fttx (best.)
	Gasleitung (best.)

Vorabzug: 10.08.2023

# ENTWURFSPLAN

Ortsgemeinde Odernheim über  
VG Nahe-Glan

Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

Auftraggeber	Gepfüt	Genehmigt

**HARTMANN+MÜLLER**  
Beratende Ingenieure

Ing.-Büro Hartmann+Müller GmbH • Magister-Laukhard-Straße 2  
55758 Veitrodt • Tel. 06781 4588-0 • Fax. 06781 4588-10

Projekt <b>Odernheim - Neubau Kita - RW-Kanal und TW-Leitung</b>					
Darstellung <b>Lageplan Neubau Gehweg</b>					
gefertigt	August 2023	Projekt-Nr.	<b>HM 23-23</b>	Blattgröße	Maßstab
bearbeitet	Bernd Hartmann Hannah Bleisinger	Datum	118.9/59.4	1:250	
gezeichnet	Hannah Bleisinger	Veitrodt, 10.08.2023	Anlage	<b>E 1.3</b>	

P:\HE\_PROJEKT\2023\_23\_Odernheim\_Kita\_Nebau\RW-Kanal\_RW-Maßstab\_Vorabzug\2023\_08\_10\_Vorabzug\1.3\_LF\_Gehweg.dwg